

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mr.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mr., vierteljährlich 4,50 Mr. — Gest.- und Versammlungsinschriften pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinchriften werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Bleicherhofer Straße 38—42. Telefon: Rta. 64 v. 80. Telegr. Adr.: Altvorstand Bochum.

Großer organisatorischer Fortschritt und Kampf gegen kapitalistische Brutalität in Amerika.

Bergleute Deutschlands, macht's nach!

Unsere amerikanische Bruderorganisation, der **Bund der Vereinigten Bergleute Amerikas**, kann für 1912 über in der Bundesgeschichte beispiellos stehende organisatorische Fortschritte berichten. Ende Dezember betrug die Gesamtzahl der Mitglieder

386 965!

Da die Zahl der in Betracht kommenden organisationsfähigen Berufsgenossen um dieselbe Zeit etwa 780 000 betragen haben dürfte, waren nun über 50 Prozent gewerkschaftlich organisiert. Auch in Amerika gehören vorwiegend Untertagsarbeiter der Bergarbeiterorganisation an, so kann man sagen, daß von den eigentlichen Bergleuten zwischen 60 bis 70 Prozent sich ihrer Berufsgewerkschaft angeschlossen hatten. Die Mitgliederzunahme hat im Januar und Februar 1913 angehalten. Es waren Ende Januar 391 112 und Ende Februar 398 317; der Bund wird also bald

400 000 Mitglieder

besitzen! In den Hauptbergwerksstaaten, wie Pennsylvania und Illinois, waren Ende 1912 zwischen 80 bis 90 Prozent der Bergwerksarbeiter und so gut wie sämtliche Männer und Schlepper organisiert. Bergleute Deutschlands, macht's nach!

Nachstehend seien die Mitgliederziffern in den einzelnen Monaten angegeben. Der amerikanische Bergarbeiterbund schließt sein Geschäftsjahr am 30. November ab. Streikende, krankseirende und arbeitslose Mitglieder sind von der vollen Beitragszahlung entbunden. Der Bund bezahlt Mitglieder im

Monat	Jahr	insgesamt	vollzahlende
Dezember	1911	313 529	301 593
Jänner	1912	273 563	266 208
Februar	"	290 926	282 071
März	"	327 918	319 799
April	"	306 646	262 700
Mai	"	240 051	141 929
Juni	"	241 952	204 878
Juli	"	315 455	288 093
August	"	335 869	317 354
September	"	354 111	339 149
Oktober	"	378 311	369 818
November	"	383 987	378 182
Dezember	"	386 965	—

Diese starken Schwankungen im Mitgliederbestande treten alljährlich auf. In den Monaten Mai-Juni verfahren Hundertausende Bergleute wöchentlich nur drei bis vier Schichten. Durchschnittlich entfallen auf den amerikanischen Kohlenbergmann jährlich nur 220 bis 230 Schichten (1911: 220), während es in Deutschland über 300 sind! Dennoch schreiben die deutschen Zeichenjournalisten, unsere Bergleute „verbunmittelbar“ viele Schichten. Macht doch Strohjäcke in den Pferdeställen und Waschkauen zurecht und richtet Wassernahrung ein, damit die Arbeiter gleich ganz auf der Stelle bleiben können. Wenn sie vielleicht alle 14 Tage nur einmal zu ihren Familien heimgehen, dann wird hoffentlich das Ausbeutungsbürokrat der „notleidenden“ Aktien- und Aktionenhaber befriedigt sein.

Die Gesamtmitgliederzahl des amerikanischen Bergarbeiterbundes betrug durchschnittlich:

1902 . . . 198 090	1910 . . . 308 660
1905 . . . 291 217	1911 . . . 301 957
1908 . . . 291 746	1911 (Dezemb.) 313 529
1909 . . . 292 523	1912 (") 386 965

Wir beglückwünschen unsere Bruderorganisation zu ihrem lebhaften gewaltigen Fortschritt und rufen wiederholt den Bergleuten Deutschlands zu: **Macht's noch!**

Ein Kampf gegen kapitalistische Brutalität!

Glaubt nur nicht, den amerikanischen Berufsgenossen seien die erzielten Fortschritte leicht gemacht worden. O nein! Sie haben ungeheuer schwer gekämpft und gesitten, ehe sie die aus unzähligen Nationalitäten und Sprachengruppen zusammengewürfelten Bergarbeitermassen in Bewegung und in eine einheitliche Organisation zusammenbrachten. Zu manchen Jahren folgte eine schwere Streikniederlage der anderen. Der amerikanische Kapitalismus hat sich mehr wie jeder andere die öffentlichen Gewalten: Polizei, Justiz, Regierung und die militärische Macht „gegen den inneren Feind“ dienstbar gemacht. Die Diktatur hingegen in der Regel keinen Wohlätigkeits-

für den Schub des Kapitalprofits läufige Seelen anwerben und reichlich BesteHungsgeld der darauswendigen. Das zeigt sich mit brutalster Offenheit in dem nun schon seit Mai vorigen Jahres andauernden Bergarbeiterstreik in West-Virginien. Der Kamerad John G. Walker, einer der Streikleiter und Vorsitzender der Districtsorganisation Illinois, hat über diesen Kampf einen Bericht erstattet, der im „United Mine Workers Journal“ vom 20. Februar d. J. ausgangsweise abgedruckt ist. Die Streikursache ist die Forderung der Arbeiter nach Schichtverkürzung, tarifvertraglicher Lohnaufbesserung sowie Kontrolle des Kohlenwiegens. Die Unternehmer lehnten nicht nur alles ab, sondern „die brutalen Kohlenbarone wollten den Streik zerstören.“ Sie haben die Staatsregierung, die Gerichte, die Miliz („Bürgersoldaten“) gegen die Arbeiter mobil gemacht, außerdem den „Friedensrichter“ mit seinen Schergen, besondere Bergwerks- und Güterpolizisten, fanatische Mörder (langs murderer) und Vanditen der niedrigsten Sorte gedungen! Mit Angelsäcken (rifles), Revolvern und Maschinengewehren sollten die Streikenden bezwungen werden. Eine ganze Anzahl von ihnen sind erschossen, viele verwundet worden! Auch Frauen und Kinder wurden verwundet! Trost Unwetter, Schnee und eisiger Kälte haben die Zechenbesitzer die Arbeiter aus den Wertwohnungen („Wohlfahrtseinrichtungen“) werfen lassen! Mit Frauen und Kindern kämpften die Kämpfer während des Weihnachtsfestes („... und den Menschen ein Wohlgemessen!“) in Zelten drinnen im schneebedeckten Walde. Das „Miner Journal“ brachte nach der Natur gezeichnete Bilder von dieser ergreifenden Weihnachtsfeier der nur ihre Rechte kämpfenden Bergarbeiterfamilien. Im Sinne des wahren Christentums handelnd, sandten die Kameraden aus den anderen Districten reichliche Liebesgaben den hungrigen und frierenden Kindern ihrer brutalisierten Arbeitsbrüder. Sie ließen sich nicht bingen, weder durch Hunger und Kälte, noch durch trügerische Versprechungen und gedungenen Vandilen. Noch immer war anfangs März dieser heroische Kampf nicht beendet, noch standen die Tapferen aufrecht. Bis Ende Januar hatte der Bergarbeiterbund über 600 000 Mark Streikunterstützung, ohne die Naturalienspenden, verteilt; die Gesamtsumme dürfte eine Million Mark übersteigen. Aber von welchem District auch im „Miner Journal“ zu dem Streik in West-Virginien Stellung genommen wird, von überall kommen Kundgebungen für die Kämpfenden.

Nach den offiziellen Berichten betrug die

Bergarbeiter	Zahl der Organisierten	durchschnittliche Arbeitstage	regelmäßige Schichtzeit	Stunden
in West-Virginia	66 780	3 104	221	10
in Illinois	76 800	75 000	188	8

Diese Gegenüberstellung zeigt sonnenklar, wo die Ursache der miserablen Bergarbeiterverhältnisse in West-Virginien zu suchen ist: Die dortigen Bergleute haben sich nur in ganz geringer Zahl gewerkschaftlich organisiert und sind dadurch der Gewalt des „wohlwollenden“ Kapitalismus anheim gegeben worden! In Illinois umfaßt der Bergarbeiterbund fast alle Kameraden, deshalb herrscht hier die härteste Schicht und die Lohnverhältnisse sind tariflich geregelt.

Au dem von der nordamerikanischen Bundes-Regierungszentrale in Washington herausgegebenen Bericht (Verfasser E. B. Parker) über die Kohlenbergwerksindustrie wird denn auch klar und klar erklärt, die Achtkundenschicht herrsche vor in den Gruben, „wo die Arbeiter gut organisiert sind, während in den Gruben, wo (wie in West-Virginien) die Organisation schwach ist oder nur nicht organisierte arbeiten, die neun- oder zehnstündige Schicht gilt.“

Und da gibt es immer noch Arbeiter, die dem Geschwätz der gelben Streikbrüder glauben, wonach eine gewerkschaftliche Kampfesorganisation „nichts nützen“, sogar den Arbeitern schädlich sein soll, weil die Zechenbesitzer angeblich doch freiwillig den gerechten Bestrebungen der Arbeiter wohlwollend entgegenkommen! Nein, sie tun es nicht! Tausendfältige Erfahrung hat längst bewiesen, daß die Unternehmer, wenn sie keinen Widerstand zu fürchten haben, nur ihrem Bereicherungsbedürfnis frönen. Die Unternehmer sind so wenig selbstlose Menschen wie die Arbeiter. Diese müssen daher den notgedrungenen Kampf ums Dasein wie die Unternehmer in straff geschlossenen Kolonnen führen. Wer den Arbeitern das Gegenteil vorredet, bestreut und schädigt sie.

Emil Airdorf — Karl Marx.

An 12. März haben diejenigen „Kameraden“ der Gesellschaft für die Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, die durch ihre „Bergarbeit“ Millionen verdienten, im hochsinnigen „Adlon“ Hotel zu Berlin das vierjährige Dienstjubiläum des Generaldirektors Emil Airdorf gefeiert, während am 11. März die sozialdemokratische Arbeiterchaft den 30jährigen Todestag von Karl Marx feierte. Au sich ist es kein weiterhütterndes Ereignis, daß jemand sein 40jähriges Dienstjubiläum gefeiert hätte — könnte doch jüngst in London eine Dienstjubiläum ihres jahzigjährigen Dienstjubiläums feieren, allerdings nicht im „Adlon“ Hotel zu Berlin — aber dennoch ist es eine Seltsamkeit, daß jemand vierzehn Jahre Generaldirektor einer großen Aktiengesellschaft gewesen ist. Die Großindustriellen feiern in Airdorf den sonst Augustus (heute) mehr als Kaisers der Industrie, während die sozialistische Arbeiterchaft in Marx den Schöpfer derjenigen Theorien verehrt, auf deren Grundlagen sie den proletarischen Gewerkschaftskampf führt, und gerade Airdorf hat durch seine Tätigkeit und Schöpfungen den Beweis erbracht für die absolute Richtigkeit der Marxischen Theorien. Wir haben nicht die Ehre, Herrn Airdorf persönlich zu kennen, trotzdem wir vor etwa 12 Jahren auf Grund direktiven Befehls von Airdorf von einer „Gesellschaftsvereinigung“ gegen uns Straußenpflaster geworfen wurden und mit ironischem der durch Airdorfs Machtwort Gewahrsame regelten das gleiche Los teilen! Das soll uns keineswegs obhalten, eindringlich anzuerkennen, daß Herr Airdorf, nach seinen Schöpfungen zu urteilen, ein bervorragender, tüchtiger Mensch ist und nur die Tätigkeit gilt unter Beurteilung. Airdorf, der Sohn eines Mettmanner Kaufmanns, wurde 1873 bei Gründung der Celsensirener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft Kaufmännischer Direktor, obwohl er nur die Kaufmännische Bildung in Tiefeldorf absolviert hatte, den akademischen Grad nicht besaß, den ihm jetzt das Charlottenburger Polytechnikum verlieh und ohne den heute niemand Bergwerksdirektor werden kann. Wie schnell zum Generaldirektor und fast absoluten Leiter dieser Gesellschaft, die sich unter seiner Führung zu einem größten Montanbetrieb in Deutschland entwickelt hat. 1893 schuf er das Rheinisch-Westfälische Kohlen- und Eisenkatz, dessen Leiter er nunmehr 20 Jahre ist, wodurch er dem rheinisch-westfälischen Bergbau den Stempel seines Gesichts aufdrückte. Er ist unter den Industriellen einer derjenigen, der sein Ziel mit der rücksichtslosen Monopozier verfolgt, der keinerlei Konzessionen macht, auf keine Memoriae eingehet, und ist einer der erfolgreichsten, darum auch einer der „aröntzen“, da nach der heutigen Beurteilung ja der Erfolg allein den Menschen macht. Er ist, wie das Bochumer „Volksblatt“ schreibt:

„Ein Mann, gesellschaftstätig, organisatorisch befähigt, mit einem Blick fürs Große, mit reicher Erfahrung, gepaart mit großer Energie, dabei eine gewisse Arbeitskraft, selbstlos, sowohl die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse eine Rolle spielt, aber rücksichtslos bis zur Brutalität in der Verfolgung des gestellten gesellschaftlichen Ziels, unbekümmert über die Opfer hinwegschreitend, die auf seinem Wege fallen müssen, um ihm die Bahn frei zu machen: das ist das Sol, aus dem die Zukunftslinie gezogen ist.“

Ein solcher Mann in der Stellung, vom Glück begünstigt, konnte Reichstümer schaffen für eine Menge Geldmänner, konnte in gewissem Sinne ein semper Augustus der Industrie-Kapitalisten werden, nicht aber der Industrie-Kapitalarbeiter. Die Vertreter des Kapitalismus verstehen es geschickt, ihre privatkapitalistischen Interessen mit denen des Vaterlandes zu verquicken, wie der Künker ja auch jede Zollerhöhung auf Lebensmittel stets im Interesse der Nation, des Vaterlandes, fordern, welche nicht im eigenen Interesse. So pries Herr Dr. Salomonsohn, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Herrn Airdorf als den

„Außer im Streit, wo es galt, die Freiheit des großen Unternehmers, dem ja Deutschland vor allem seine wirtschaftliche Entwicklung verdankt, gegen den Angriff derer zu verteidigen, die unter dem Mantel des Kampfes für die Freiheit des wirtschaftlich Schwachen einseitige Interessen vertraten. Dabei schützte Sie die weise und großartige Fürsorge „Gelsenkirchens“ für seine Arbeiter gegen den Verdacht, ausschließlich Unternehmerinteressen wahrzunehmen.“

Er war nicht nur der Künker im Streit, wenn es galt, die Forderungen der Bergarbeiter unbarmherzig abzulehnen, sondern der Oberkarabiner, vor dem sich auch die Einflussgruppen unter den Kohlenbaronen bogen und auf dessen Machtgebiet hin so mancher Bergarbeiter ans Straußenpflaster geslogen ist. So ist Airdorf heute zum wahren Prototyp eines industriellen, feudalen Herren- und Nebermenischen geworden.

Während Airdorf als reicher Mann auf seinem Herrensitz im Speldorf-Wald einen jungenlosen Lebensabend verbringt, wurde Marx, der Mann der Wissenschaft, verfolgt, wie ein Bild von Land zu Land gehetzt und mußte als armer Mann im Exil in London sterben. Marx hat sein Können und seine Kraft in den Dienst der Armen, der unterdrückten Menschheit gestellt und mußte das Los aller großen Menschenfreunde von Christus an, teilen, mußte Verfolgung und Irren erleiden, während Airdorf seine Arbeitskraft Millionen lach und schließlich selbst Millionär wurde. Marx stellte fest, daß die Arbeit die Quelle aller Werte ist und schuf die Theorie vom Mehrwert, d. h. von dem jüngsten Teil des Produktionswertes des Arbeiters, der seinen Lohn übersteigt und vom Unternehmer zurückbehalten wird. Kapital heißt kein Kapital, vermehrt sich niemals aus sich selbst, wie auch die größte und reichste Begehrung auspeist und keine Maschine selbständig produziert. Wenn jemand alle Zechen, Fabriken und Maschinen der Welt besaß, müßte er verschlingen, wenn er keine Menschen fände, die ihre Arbeitskraft in jenen Dienst stellen und Werte schaffen. Nur die menschliche Arbeitskraft allein schafft Werte, die in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nur zum Teil dem Erzeuger zufallen. Beträgt der Lohn eines Arbeiters für einen Arbeitstag 5 Mark,

das Produkt, das er innerhalb dieser Arbeitszeit herstellt, aber 10 Mark an Wert, so hat der Arbeiter dem Unternehmer einen Mehrwert von 5 Mark geschaffen. Aus diesem Mehrwert entsteht die Profitrate, und aus dieser die Akkumulation (Ablaufung) und Reproduktion (Wiedererzeugung) des Kapitals, sofern der Kapitalist den ihm zustehenden Mehrwert persönlich nicht absorbieren kann. In der „Widerlegung“ der Marxtheorie hat schon mancher Kluge stöps viel Zeit und Scharfzinn verschwendet, aber aller Scharfzinn, alle M. Gladbachs Roten können die Mehrwerttheorie nicht erschüttern, sie wird durch die Tatsachen der kapitalistischen Entwicklung immer von neuem und immer glänzender bestätigt. Die Gelsenkirchener P.-A.-G. ist dafür ein treffliches Schulbeispiel. Diese Gesellschaft wurde 1878 mit einem Aktienkapital von 18 000 000 Mark, mit zwei Stahlbetrieben und einer Arbeiterzahl von 1880 Mann gegründet, die 800 706 Tonnen Kohlen förderten, während sie heute über ein Aktienkapital von 180 000 000 Mark, 15 Betten mit einer Förderung von 8 899 470 To. Kohlen, 4 Hüttenwerke mit einer Gesamtbelegschaft von über 52 000 Mann verfügt. In der nachstehenden Übersicht führen wir diejenigen Jahre an, in denen das Aktienkapital erhöht wurde, mit gleichzeitiger Angabe der auf das jeweilige Aktienkapital gezahlten Dividenden, während die angeführte Zahl der Arbeiter und Förderung für das angeführte Jahr gilt. Deutlich ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	Aktienkapital Mk.	Dividende in Proz.	Förderung Tonnen	Zahl der Arbeiter
1878	18 000 000	8%	800 706	1 580
1882	20 250 000	2%	1 012 942	3 328
1886	22 500 000	5%	1 184 547	3 580
1887	28 050 000	11%	1 201 484	4 720
1888	30 000 000	7	2 828 180	8 435
1889	36 000 000	5%	2 837 512	9 025
1896	40 000 000	7%	8 481 852	11 617
1897	44 000 000	10	8 800 488	13 820
1898	54 000 000	8%	4 547 058	17 441
1902	80 000 000	21	5 098 000	21 048
1904	60 000 000	10	6 400 080	24 069
1905	130 000 000	43	6 228 250	23 005
1909	156 000 000	19	8 208 560	34 157
1911	180 000 000	10	8 800 470	34 781

Bis 1904 gehörte „Gelsenkirchen“ zu den „reinen“ Kohlenzügen, während von da ab die Fusionen mit Hüttenwerken stattfanden. 1904 kam die Anwerbung des Scholter Gruben- und Hüttenvereins, 1907 die „Rote Erde“ bei Norden hinzu und 1911 die neue prachtvolle Adolf-Ernst-Hütte zu Esch in Luxemburg. In den obigen Zahlen sind die Arbeiter der Hüttenwerke und deren Erzeugnisse nicht enthalten. Ebenso kommen in den angeführten Dividenden die wirklichen Betriebsüberschüsse nur zum Teil zum Ausdruck, was die drei letzten Jahresabschlüsse beweisen sollen. Es betrifft den Bruttogewinn nach Abzüglichungen in den Jahren:

	1910	1911	1912
Bruttogewinn . . .	43 541 500	45 972 445	55 077 615 Mk.
Abschreibung . . .	13 300 644	15 126 340	22 317 693

Nach diesem Ergebnis haben je 1000 Arbeiter über eine Million Mehrwert in einem Jahre geschaffen zur Bereicherung ihrer „wohl tägigen Protagonisten“! Aber nicht allein die Theorie vom Mehrwert, der Akkumulation und Reproduktion des Kapitals finden wir durch „Gelsenkirchen“ bestätigt, sondern auch die — „Verelendungstheorie“.

Da das Kapital jährlich einen Mehrwert produziert, wovon ein Teil jährlich zum Originalkapital geslagen wird, da dies Instrument selbst jährlich wächst mit dem zunehmenden Umfang des bereits in Funktion befindlichen Kapitals, und da endlich, unter besonderem Sporn des Vereinigungsstreites..., die Stufen der Akkumulation plötzlich ausdehbar sind durch bloß rechtzeitige Teilung des Mehrwerts oder Mehrprodukts in Kapital oder Nebenkosten, können die Akkumulationsbedürfnisse des Kapitals das Wachstum der Arbeitskraft oder der Arbeitseranzug, die Nachfrage, den Arbeitern ihre Zufuhr überfliegen, und daher die Arbeitslöhne steigen... Die mehr oder weniger günstigen Umstände, worin sich die Lohnarbeiter erhalten und vermehren, ändern

jedoch nichts am Grundcharakter der kapitalistischen Produktion. Wie die einfache Reproduktion fortwährend das Kapitalverhältnis selbst reproduziert, Kapitalisten auf der einen Seite, Lohnarbeiter auf der anderen, so reproduziert die Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter oder die Akkumulation das Kapitalverhältnis auf erweiterter Stufenleiter, mehr Kapitalisten und mehrere Kapitalisten auf jedem. Die Reproduktion der Arbeitskraft, die sich dem Kapital unaufhörlich als Verwertungsmittel einverleiben muss, nicht von ihm loskommen kann, und deren Häufigkeit zum Kapital nur verstärkt wird durch den Wechsel der individuellen Kapitalisten, wenn sie sich verlässt, bilden in der Tat ein Moment der Reproduktion des Kapitals. „Akkumulation des Kapitals ist also Vermehrung des Proletariats.“ (Marx „Kapital“, Band I, Seite 577.)

Die Akkumulation (Ablaufung) des Kapitals einerseits, bedeutet die Akkumulation des Proletariats andererseits, wie Gelsenkirchen deutlich zeigt! Auf der einen Seite standen bei Gründung 13 000 000 Mark Kapital, auf der anderen Seite 500 Arbeiter, heute hat sich das Kapital auf 180 000 000 Mark, das Proletariat auf über 52 000 Mann „akkumuliert“. Nun behaupten die Marxkritiker zwar, dass sich trotz der rückwärtigen Vermehrung der Arbeiter die Wirtschaftslage des einzelnen Arbeiters nicht verschlechtert, sondern verbessert habe. Das mag vielleicht richtig sein, ist jedoch unbedingt falsch auf die Ruhrbergarbeiter angewendet. Gewiss ist der Lohn der Ruhrbergarbeiter auch gestiegen, aber nicht in dem Maße, wie ihre Ausgaben, so dass trotz einer absoluten Lohnsteigerung eine relative Verstärkung der Wirtschaftsverhältnisse eingetreten ist. Nach Lorenz Pieper gab es 1873 im Ruhrrevier noch 11,5 Prozent der Bergarbeiter, die Handels tümer waren, und 1893 wohnten erst 12,5 Prozent, 1900 schon 21,1 Prozent in Werkstätten. Wenn Prozent der 52 000 Berg- und Hüttenarbeiter, die „Gelsenkirchen“ beschäftigt, mögen wohl Hauseigentümer sein? Sicherlich nicht mehr als 1 Prozent! Zu Behausenden stehen sie in Werkstätten, sind gänzlich entwurzelt, besitzen außer ihrem nackten Körper, außer ihrer Arbeitskraft absolut nichts und selbst diese braucht niemand ihnen abzukaufen. Sie sind in jeder Beziehung und nach jeder Richtung der Willkür, dem Zufall ausgeliefert, sie sind verlemt und trocken Lohnes von 6—7 Mark! Mag auch die Rentenliste der Einkommensteuer eine Steigerung derjenigen Einkommen von 900—3000 Mark aufweisen, eine Widerlegung des steigenden Elends ist das absolut nicht. Von der gewaltigen Vermögenssteigerung in der letzten Generationperiode haben die Arbeiter nicht allein nichts mitgehalten, sondern sie sind auf der sozialen Stufenleiter noch zurückgedrängt worden. Vor 50 Jahren verfehlten die Ruhrbergarbeiter mit den Gewerken, mit ihren Unternehmern gesellschaftlich, Direktor und Betriebsführer waren noch ihre Kameraden, während heute ein einfältiger Betriebskontrollor mit dem „gewöhnlichen“ Kumpel gesellschaftlich nicht mehr verkehrt! Der soziale Abschied zwischen Kirdorf, den Salomonjöhnen und den sonstigen „Antireichen“, die sich im „Adlon“-Hotel zusammengefunden hatten und den Klümpen der Tiefe, den Bewohnern der Reichenkolonien, ist so groß wie niemals zuvor, ist sogar größer als früher zwischen Fürsten und Landsknechten. Fasst die ganze Großstadt Esch in Hessen und sofern er seine Werke heute stillsetzt, würden morgen hunderttausend Menschen in schrecklichsten Elend, ohne Wohnung, ohne Nahrung dort sitzen, trotzdem die Familienhäuser sämtlich zu den Steuerzusätzen gehören, die ein jährliches Einkommen hatten

zu erwarten. Nach die Tätigkeit nicht allein die Richtigkeit der Marxischen Theorien über die Entwicklungphasen des Kapitals und all ihrer Begleiterscheinungen beweisen, sondern auch die vollständige Überflüssigkeit des Privatkapitalisten für den Produktionsprozess. Er leidet als befördelter Angestellter mit anderen befördeten Angestellten das Riesenwerk für einige Privatkapitalisten, hat durch das Kohlensyndikat die Initiative des einzelnen Privat-

kapitalisten immer weiter zurückgedrängt und damit bewiesen, dass die gesellschaftliche Produktionsform mit völiger Ausschaltung der Privatkapitalisten nicht nur möglich ist, sondern viel lohnender ist. Hatte Kirdorf das Werk, das er im Interesse weniger Privatkapitalisten geleitet hat, nicht ebenso gut im Interesse der Allgemeinheit leisten können? Dann würden die Menschen eigentlich nie nicht einzigen Privatkapitalisten, sondern in der Allgemeinheit, dem Staate aufließen und die jetzt mühte seinerseits die Pflicht der Versorgung seiner Arbeiter übernehmen müsste diesen Garantien biegen gegen Verschwendungen. Doch es steht noch nicht so ist, liegt nur auf dem Verstand der großen Masse des Volkes. Denn auch für Deutschland trifft schließlich zu, was der amerikanische Milliardär Carnegie sagte: „Wir haben nur so lange das Recht, Fabriken und Bergwerke zu besitzen, als die Wehrhaftigkeit des Volkes damit zufrieden ist. Lehnt sich die Wehrhaftigkeit des Volkes damit zufrieden auf, haben wir unsere Bergwerke und Fabriken abzutreten, sie werden dann Eigentum der Nation.“

Ein verurteilter Verleumder.

Unter der Überschrift: „Ein skandalöser Verrat des Bergarbeiterverbands“ erschien am 27. März vor einem Jahre, also wenige Tage nach der Bekämpfung des Ruhrbergarbeiterstreiks, in der in Herne erscheinenden sozialistischen Zeitung „Narodowiec“ ein Artikel, der die ungemeinsten Verdächtigungen gegen die Zeitung des Bergarbeiterverbandes enthielt. Die gesamte Schwarzwälder, Zentrums- und christliche Gewerbevereine hat diesen Artikel übernommen. Besonders war es die Presse der ultramontanen Streitbrüdergesellschaften, die unter dem Titel: „Den Bundesgenossen verraten“, aus dem Verleumdungsartikel giftigen Honig sog, den die Großkloppen dann als geistige Host genossen und die Verbandsführer damit in Verhandlungen bepräsenten.

Bekanntlich verbanden die bestreiteten Zeichen am fünften Streitkartei Karten an die Bergarbeiter, worin sie mitteilten, dass sie demjenigen den Lohn für sechs Arbeitstage einholten würden, der am Samstag, den 16. März nicht zur Arbeit komme. Die Bergarbeiterverbände gaben dagegen die Parole aus, weiter zu streiken und sich nicht durch die Karten einschüchtern zu lassen. Dazu schrieb der „Narodowiec“:

„Diese Parole gab vor allem der sozialistischen Verbund aus. Zwischen befahlen die Sozialisten heimlich einem gewissen Teile ihrer Mitglieder, schon am Samstag zur Arbeit zu gehen. Die sozialdemokratische Streitstellung stellte besondere Karten aus, auf denen einer großen Anzahl Mitglieder erlaubt wurde, am Samstag anzufahren.“

Es wurde dann eine Arbeitskarte abgedruckt, wie sie der Verbund an seine Mitglieder in jedem Land ausgetragen hat, wodurch diese zum Arbeiten berechtigt waren. Ein ganzer Anzahl hatten Arbeitskarten erhalten, die zu gewinnbringender Arbeit absolut unsfähig waren und gewissermaßen das „Gnadenbrot“ erhielten. Es ist ja bedauerlich, dass sich die alten ausgemergelten Leute überhaupt noch zur Arbeit schleppten müssen. Aber die Rente, die sie beziehen, reicht nicht aus, um den Lebensabend zu fristen. Würden diese Leute in einen Streik mit eintreten, dann flögen sie auf das Straßenpflaster, die Unternehmer würden sich freuen, sie los zu sein. Der Bergarbeiterverband hat nur ein Mittel gewerkschaftlicher Strategie angewandt, wie es bei allen Kämpfen und von allen Gewerkschaften angewandt wird. Herr Kwiatkowski, der Artikelbeschreiber und Herausgeber des „Narodowiec“ stellte sich so, als wäre ihm davon nichts bekannt und schrieb weiter:

„Die Zeichen bestätigten jetzt öffentlich, dass am Samstag, den 16. März, eine große Anzahl bekannter Sozialisten und Verbändler angefahren sind. Es geschah das auf Grund der vom alten Verband

Die Nebenprodukte der Steinzeile.

Zur Herstellung des Roheisens bedarf der Hüttenmann eines Brennstoffs, der einerseits einen möglichst hohen Heizwert besitzt, andererseits von solchen Beimengungen frei ist, die die Qualität des zu erzeugenden Eisens herabmindern könnten. Bis vor etwa 150 Jahren bediente man sich zur Eisenherstellung der durch trocken Destillation des Holzes gewonnenen Holzkohle. Da die Mehrzahl der alten Eisenherstellungssieden in waldreichen Gegenden lag, so war, zumal bei der früher sehr geringen Eisenherstellung, die Belebung dieses Brennstoffes nicht schwierig. Als aber zu Ende des 18. Jahrhunderts die Eisenindustrie anfangs sich auszubreiten, war man bald gezwungen, sich nach einem anderen Brennstoff umzusehen, den man im Koks fand. Dieser wurde durch trockene Destillation der Steinzeile hergestellt. Die gewaltige Eisenindustrie unserer Tage bedient sich nur noch dieses Brennstoffes zur Erzeugung des Roheisens. In gleichem Maße wie die Eisenproduktion wuchs, mussten auch die Anlagen zunehmen, in denen der unentbehrliche Brennstoff gewonnen wird. So wurden im Ruhrhüttenbezirk, das unter wichtigstes Eisenherstellendes Hüttenrevier ist, im Jahre 1870, nur 340 000 Tonnen Koks erzeugt, während die Eisenherstellung desselben Gebietes im Jahre 1911 18 627 000 Tonnen betrug. Der gesamte von den Hüttenwerken verbrauchte Koks wird auf Roheisen erzeugt, die direkt bei den Hüttenzügen liegen und mit diesen ein einheitliches Ganzes bilden. In Deutschland wurde der erste Koks aus Steinkohlen im Jahre 1767 im Saarrevier in Sulzbach gewonnen. Bald darauf, nach Ausgang des 18. Jahrhunderts, folgten auch die anderen Hüttenreviere.

Während man lange Zeit die Hütten nur zur Herstellung des Koks hatte und die bei der Destillation sich entwidelnden Gase ungenutzt ins Freie entweichen ließ, ist man heute joggisch darauf bedacht, aus den letzteren wertvolle Nebenprodukte zu gewinnen. Die ersten Hütten, die zur Gewinnung von Nebenprodukten eingerichtet waren, brachte der französische Knob zu Commerth im Jahre 1856. Nur langsam verbreitete sich seine Erfindung und erst im Jahre 1881 wurde schließlich in Bismarck bei Gelsenkirchen die ersten deutschen Ofen, die der Aufzersetzung des Nebenproduktionsdienstes dienten. Sie waren den französischen im Prinzip nachgebildet, jedoch schon mit vielen wichtigen und wesentlichen Verbesserungen versehen. Erste Anlagen zur Nebenproduktengewinnung im Hüttenbezirk wurden auf den Zechen Katzenfurt, Germany, Amelio und Friedrich der Große errichtet. Die Zahl der mit Nebenproduktionsdienstes versehenen Hüttenen wuchs zunächst langsam, so dass bis 1894 im Hüttenbezirk erst 11 befinden. Anfangs der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts kamen die ersten Hüttenen in Oberhausen in Betrieb. Ihre Zahl vermehrte sich bald und heute gibt es dort keine Hüttenen mehr, die nicht zur Gewinnung von Nebenprodukten eingetragen sind. Damals sich die nationale gasreiche Kohle besonders, in dieser Hütte eignet. Anfangs war das Vorurtheil der Hüttenleute, die den aus Nebengewinnung, oder wie man kurz sagt, Teeröfen gewonnenen Koks für weniger gut wie den aus gewöhnlichen Ofen kommenden hielten, der Ausdehnung der Nebengewinnungsindustric wenig günstig. Nachdem man aber erkannt hatte, dass dieses Vorurtheil unbegründet war, vermehrte sich die Anzahl der mit Nebengewinnungsanlagen versehenen Ofen sehr rasch. Und heute dürfte wohl keine neue Hütte mehr gebaut werden, die nicht mit Einrichtung zur Nebengewinnung versehen ist.

Welches sind nun die Nebenprodukte selbst? Die Steinzeile setzt sich in der Hauptsache aus folgenden Elementen zusammen: Kohlenstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff und Schwefel, und zwar in sehr wechselnden Mengenverhältnissen je nach ihrem Alter und ihrer Herkunft. Wird die Kohle unter Luftsichtschutz erhitzt, d. h. deaktiviert man sie, wie das in den Koksöfen geschieht, so entsteht ein Teil der Elemente in gasförmigem Zustand. Als Rückstand bleibt der Koks zurück, der den weitauß größten Teil des in der Kohle enthaltenen Kohlenstoffes enthält, nur noch ganz geringe Mengen der anderen Elemente sind mit ihm vermischt. Guter Koks enthält etwa 90 Prozent reinen Kohlenstoff. Die in gasförmigem Zustande aus der Kohle entwichenen Elemente geben unter der Einwirkung der sehr hohen Temperatur im Koksöfen Verbindungen unter

einander ein, die zum Teil den gasförmigen Zustand beibehalten, zum Teil zu einer schweren zäfflüssigen Flüssigkeit, dem Steinzeilete, sich verbinden. Am wertvollsten für die Industrie sind vor den flüssigen Verbindungen das Ammonium (NH₃), das aus der Verbindung von Wasserstoff und Stickstoff entsteht, und die Verbindungen, die sich in großer Zahl aus dem Zusammensetzen von Kohlenstoff und Wasserstoff bilden, die sogenannten Kohlenwasserstoffe.

Betrachten wir nun kurz die Einrichtungen, die zur Herstellung der Nebenprodukte aus den oben genannten Verbindungen dienen, eine Anlage, wie wir sie heute auf den meisten Zechen antreffen. Die Koksöfen selbst bestehen aus den eigentlichen Verfolungskammern (eine Verfolungskammer ist etwa 1,5 Meter breit, 2 Meter hoch und 10 Meter lang) und den Heizwänden. Zwischen die zwei Heizwänden ist eine Verfolungskammer eingebaut. Die Anordnung der Koksöfen geschieht in sogenannten Batterien, so dass etwa 80—80 Ofen mit ihren Heizwänden dicht nebeneinander gebaut sind. Größere Anlagen besitzen mehrere solcher Batterien. Eine Kammer fasst etwa 7,5 Tonnen Koksöfe, aus denen etwa 5 Tonnen Koks und 270 Kubikmeter Gas gewonnen werden. Nach Füllung der Koksöfe in die Ofenkammer wird diese luftdicht verschlossen und an das Rohrnetz der Nebenproduktfabrik angeschlossen. Durch die von den Heizwänden übertragene Wärme wird nun die Kohlemasse in den Kammern auf etwa 1200 Grad erhitzt, wodurch die gasförmigen Bestandteile frei werden und in das Rohrnetz eintreten. Durch dieses gelangen sie zunächst in einen Sammelbehälter auf den Zechen, hier, in die sogenannte Vorlage. Hier scheiden sich infolge der Abführung große Mengen Steinzeilete ab, die in geeigneten Sammelbehältern aufgefangen werden. Zur weiteren Abführung leitet man die Gase in ein System von Waschzähnen, in denen sich der Teer des Teers abscheidet. Aus diesen Kühlern kommen die Gase in die Ammoniumfabrik, 10 bis 15 Meter hohe, runde, eiserne, geschlossene Türe, in denen ihnen ein feiner verteilter Wasserstoff entgegenreicht. Das Ammonium wird unter Anwendung eines Feuersteins begießt und so dem Gase entzogen. Das Ammoniumwasser steht unten aus den Waschern ab und wird in großen Behältern gesammelt, um, wie wir später noch sehen werden, weiter verarbeitet zu werden. Nachdem die Gase das Ammonium abgegeben haben, treten sie in die dem vorigen Waschzähnen gleichartigen Benzolwassermutter ein, in denen ein feiner verteilter Strom von Teeröl entgegenströmt. Dieses Teeröl reicht alle im Gas enthaltenen Kohlenwasserstoffe an sich und zieht, mit denselben beladen, wieder zu den Waschern zurück, wo es durch ein Rohrnetz verteilt und in großen Buntbrennern verbrannt wird, um die Heizwände der Ofenkammern zu erhüten. Haben die verbrannten Gase die Zechen verlassen, werden sie noch zur Dampfsteuerleistung verwendet, weil man die in ihnen enthaltenen Wärmenenge nicht ungenutzt durch Dekillation des Teers. Benzol, Toluol, Xylol, Naphtalin, Benzol auf 80 bis 50 M. herunter, um mit der aufwachsenden Produktion weiter zu fallen bis auf seiten heutigen Standes, der etwa 15 M. pro Tag beträgt. Der Umsatz der Benzolverarbeitung beträgt im Jahre 1911 ungefähr 80 000 T. im Werte von etwa 1,2 Mill. Mark.

Das Benzol dient zu verschiedenen Zwecken, für die Farbenindustrie ist es der Ausgangsstoff, der so unangenehme „Kitt“ in der Produktion ist. Eine zweite Drittel der

herausgegebenen Karten, die erlaubten, die Arbeit aufzunehmen hinter dem Rücken der streitenden polnischen Bergleute, hinter dem Rücken der Polnischen Berufssvereinigung. Das ist in einer schrecklichen Anklage und ein schreckliches Vergehen der Sozialisten... Aber jetzt bleibt nur noch eins und besonders, daß die Sozialisten nicht nur wussten, daß es schlecht gehen werde, sondern, daß sie es auch wollten, daß es schlecht ginge. Wer die lachenden Männer und die Zufriedenheit der Führer des alten Verbandes am Dienstag, als der Streit aufgeheb wurde, sah, inmitten der Erregung des Volkes, der konnte diese Ausrede nicht verstehen. Hente haben wir die Lösung des Rätsels. Die Sozialisten waren aufgredet, weil sie erreicht hatten, was sie wollten. Sie wollten die Erregung des Volkes... Que fiel durch im Kreise Bodum-Gelsenkirchen, es stell durch ein Sozialist in Duisburg-Wülfrath-Oberhausen, deshalb mußte man das Volk auflösen... Die Sozialisten wußten, was sie wollten und was sein werde. Sie wollten die Erregung und die Unzufriedenheit des Volkes, um sich auf diese Weise die Firma auszubessern und den Rue wieder in den Reichstag zu bringen."

In diesem Tone ging es weiter. Diese Behauptungen waren nicht allein unrichtig und unsinnig, sondern sie kompromittierten selbst die Polnische Berufssvereinigung schwer, stellten die polnischen Bergarbeiterführer als komplett Trottel und Tölpel hin, die sich gründlich hereinlegen ließen, ohne es zu merken. Direkt insinuiert war die Behauptung, unser Vorstand wollte *„Sue in den Reichstag hineinstreiken“* und man sollte selbst von einem so beschränkten Menschen, wie es Herr Skwiatkowski unfehlbar ist, erwarten, daß er würde, daß Reichstagsmandat nicht durch Streiks gewonnen werden können, und auch von seinen Leuten, so wenig sie auch immerhin wissen, sollte man erwarten, daß auch ihnen bekannt wäre, wie Reichstagsmandate gewonnen werden. In dem Artikel konnten nur die Streikführer ein Interesse haben und er ist in der Tat auch so abgefaßt, daß ihn *„Imbisch“* gar nicht in jeder richtiger fertig gebracht hätte, selbst bei bester „Stimmung“ nicht! Unser Vorstand sandte dem Blatt eine Berichtigung, aber dennoch hielt Skwiatkowski alle seine Angaben aufrecht und wiederholte sie. Es blieb somit nichts anderes übrig, als dem Menschen, der angeblich „Christ“, sogar „Athos“ zu sein behauptet, aber in so leichtfertiger, frivoler Weise die Ehre seines Mitmenschen in den Not tritt, Gelegenheit zu geben, zu beweisen, was er geschrieben hatte. Vor Gericht gestellt, versuchte der fromme „Biedermeier“ garnicht einmal, für seine ungeheuerlichen und gemeinen Verleumdungen den Wahrheitsbeweis anzutreten! Er stellte sich recht dumm, einige Grade dümmer, wie er in Wirklichkeit ist und beteuerte, er habe den Centralvorstand unseres Verbandes nicht gemeint, sondern die örtlichen Betriebsräte, die Bahnstellenführer. Jeder Mensch, der nur eine blassen Ahnung von einer Organisation hat, weiß, daß die Bahnstellenführer derartige Erlaubnisfarten nicht aussstellen können, auch nicht ausstellen. Es ist auch klar, daß mit der Bedenwendung: „vom alten Verband herausgegebene Karten“ usw. niemand anders gemeint sein konnte, als unser Verbandsvorstand. Dennoch schenkte das Bodumer Schöffengericht dem Angeklagten Glauben und sprach ihn frei, weil der Verbandsvorstand übrigens nicht aktiv legitimiert sei. Der Verbandsvorstand könne nicht im Namen der angegriffenen sozialdemokratischen Parteimitglieder klagen. Herr Skwiatkowski triumphierte in seinem Blatt und berichtete sogar, daß er den Wahrheitsbeweis erbracht, deshalb freigesprochen worden wäre. Natürlich jubilierte auch die edle Bunt der Streikbrüder, sie hatte für den Apparat der geschäftsmäßigen Verleumdung eine neue Waffe erhalten!

Das Königliche Landgericht zu Bochum als Berufungsinstanz hob am 17. März das freisprechende Urteil der ersten Instanz auf und verurteilte den Angeklagten zu der geringen Geldstrafe von 20 Mark, indem es ihm den § 198 (Wahrung berechtigter Interessen) zusprach. Wiejo der Angeklagte in diesem Falle berechtigte Interessen wahrzunehmen hatte, vermußen wir wirklich nicht einzusehen. Das Blatt hatte absolut garnichts mit dem Streit zu tun, noch hatte weder unser Vorstand noch die Redaktion ihm irgend eine Veranlassung zu einer Polemik gegeben, geschweige zur Verleumdung. Weiter hat das „fromme“ Blatt auch nach der Berichtigung unseres Vorstandes seine Behauptungen aufrecht erhalten und mehrfach wiederholt. Dadurch allein hatte es sich den Schub des § 198 nach unserer, zwar unmäßigen Meinung, verschärzt. Möge dem nun sein wie es will, uns kommt es nicht auf die Höhe der Strafe an, sondern daß unser Vorstand wiederum rein, ohne Fleck und Makel, vollständig rechtfertigt aus dem Prozeß hervorgegangen ist, ein Roher de bronze!

Wer nun etwa glaubt, die Blätter der ultramontanen Streikbrüder würden die Verleumdungen widerrufen, der kennt die edle Bunt der geschäftsmäßigen Verleumder schlecht!

Ein weißer Rabe in der Richterrobe.

In einer Zeit, wo nicht allein Juunfer und Scharfmacher, sondern selbst die „liberalen“ Pfeffer- und Salzsäde, die Funningskrauter und selbst die schwatzgelben „Arbeiterführer“ über Terrorismus heulmeieren und nach Schuh für Arbeitswillige schreien, ist es nicht allein eine Seltenheit, wenn ein Richter der freien Arbeiterbewegung objektiv gegenüber steht und dieses sogar offen ausspricht, sondern es gehört in der Tat schon ein großer Mut dazu, und ein solcher Mann ist wirklich schon ein weißer Rabe. Im Hamburger Atonauer Verein für Frauenstimmrecht hielt förmlich der Harburger Amtsrichter Dr. Herz einen hochinteressanten Vortrag über den „Siegeszug des Organisationsgedankens“, in dem er u. a. ausführte:

Die jetzige Wirtschaftsordnung, die kapitalistische, findet auf der einen Seite die Besitzer von Geld, Grund und Boden und auf der anderen Seite die freien Arbeiter, die den erzielten ihre Arbeitskraft verkaufen. Da die Besitzer des Kapitals mehr erzielen, als die Arbeiter für die Herstellung der Waren bekommen, trägt das Kapital Zinsen, die den Besitzern mühsellos in den Schoß fallen. Gegen die Anzahl Matthäus, der in diesem System ein Naturgeich ist, wandte sich Marx, der die Theorie von der Verelendung der Massen und der Akkumulation des Kapitals aufstellte. Das Kapital werde sich eines Tages in so wenig Händen befinden, daß es expropriert werden müsse, wodurch die kapitalistische in die sozialistische Wirtschaftswise übergehe. Durch die Bildung von Genossenschaften sei die Akkumulation des Kapitals allerdings gehemmt worden. Die Unternehmer organisierten sich zwecks Ausscheidung des Konkurrenz- kampfes in Kartellen und Trusts. In Deutschland gibt es heute etwa 1500 solcher Kartelle, denen die Regierung sehr freundlich gegenübersteht. Den Kartellen gegenüber stehen die Gewerkschaften, und es ist nun bezeichnend, daß dieselben Leute, die sich kartellierten, die Gewerkschaften als Räuberbande und Eroßerer bezeichnen, daß sie Gegner der Syndikatur der Arbeitskraft und Gegner der Sozialpolitik sind. Trotz alter Gegnerschaft hat sich der Organisationsgedanke siegreich durchgesetzt, er ist jetzt der herrschende Gedanke aller Arbeiter geworden. Der Leipziger Arbeiterverband beweist, daß die Organisationen nicht nur auf Handarbeiter beschränkt sind. Am spätesten ist der Organisationsgedanke bei den Handlungshelfern erwartet, weil die meisten von ihnen ihre Stellung als Durchgangsstadium betrachten. Arbeitende Frauen sollten auf jeden Fall zur Organisation schreiten; denn gerade in der Rüstorganisation liegt der Grund der Ausbeutung. Gibt es z. B. in Harburg Rüstfrauen, die 40 M. im Monat, um Telephonistinnen, die 16.000 M.

Marc die Woche verdienen! Das Wohlwollen, das die Regierung den Kartellen entgegenbringt, bringt sie in keiner Weise den Syndikaten der Arbeiter entgegen. Auch die Geschäftsgänge stehen den Arbeitnehmern förmlich gegenüber, was besonders aus den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung hervorgeht. Der „Arbeitswillige“ genießt einen besonderen Schutz. Nicht einmal der Kaiser ist so geschützt gegen Beleidigungen wie er. Die von den Arbeitgebern selbst gegründeten gelben Gewerkschaften sind weiter nichts als Streikbrecherorganisationen. Jeder, der seine Arbeitskraft verkaufen, beginnt sich in ein Abhängigkeitsverhältnis vom Käufer, und darum müssen die genauen Bedingungen von beiden Seiten festgelegt werden, was wiederum nur möglich ist, wenn hinter dem Arbeiter die Organisation steht. Nur wer als Arbeiter so eindrücklich ist, daß er die Vorteile der Organisation nicht erkennen kann, oder wer zu seige ist, die Gefahren einer Organisation auf sich zu nehmen, oder wer ein schlechter Rechner ist, der für das Einsegnert kapitalistischer Wohlfahrtseinrichtungen bei Krupp u. a. die Ergehnisse der Organisation verkaufen, oder wer so blau ist, daß er nur dann den Organisationen vertraut, wenn sie momentane Vorteile bieten, ohne sonst die Pflichten auf sich zu nehmen, nur wer kann den Organisationen gebunden bekämpfen. Für alle anderen aber, die weitschauend genug sind, kann es nur heißen: Einmal in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen!

Eine Verschärfung des Arbeitswilligengesetzes ist nicht erforderlich, da das Gleiche schon reichlich Handhaben bietet für Streitvergehen. Man sollte Streitvergehen nicht strafverschärfend, sondern strafmindernd betrachten, handelt es sich doch dabei um Existenzkämpfe, bei denen nicht jedes Wort genau abgewogen wird. Arbeitgeber sollten bei Streit in den Annalen gleich angeben, daß in ihrer Fabrik gestreikt wurde. Die von Hinke, Auguste Müller, Knuth und Konsorten vermittelten Arbeitskräfte sind im allgemeinen nur Gefinde, und die Arbeitgeber sind froh, wenn sie nach dem Streit diese Leute wieder loswerden können.

Was vor allem Herrn Dr. Herz vor vielen seiner Amtskollegen auszeichnet, sind seine wirtschaftspolitischen Kenntnisse, die jeder Richter in dem Maße haben sollte. Herr Dr. Herz hat die Struktur unserer Wirtschaftspolitik erfaßt, er weiß, daß die kapitalistische Gesellschaftsordnung auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruht, er weiß, daß der Unternehmer die Arbeiter nur einstellt, um an diesen mühselos zu verdienen, er weiß, daß sich im Wirtschaftsleben zwei Klassen gegenüber stehen, die Klasse der Besitzer von Kapital, Grund und Boden, Maschinen und Rohstoffmaterial, und die Klasse der Arbeitsschichten, die nichts als ihr nacktes Leben, ihrer Hände Arbeitskraft besitzen, und daß es zwischen diesen Klassen naturnotwendig zu Kämpfen kommen muß. Diese Kämpfe haben nur dann Erfolg, wenn die kämpfende Klasse gut organisiert ist, und weit im Wirtschaftskampf die Arbeitersklasse schon an und für sich die schwächer, wenn auch die zahlreichere ist, fordert er mit Recht, daß sie alle Arbeiter organisieren sollten. Ein Amtsrichter mit so durchaus richtigen Ausdrucksungen, ein warmer Freund der unterdrückten und ansgebundenen Arbeiterschaft, ist der Schrein aller „wahren Christen“ und „echten Patrioten“, die nur einen Gott, das Kapital, nur ein Vaterland, den Prolet, kennen, und sie möchten ihn am Kreuz direkt neben Christus aus Kreuz schlagen. Die Arbeitgeberzeitung vom 16. März behandelt den Vortrag unter der viel sagenden Überschrift: „Richterrobe und Balkonmühle“, und schreibt dazu:

„Er, der Richter, der zur Auslegung des geltenden Gesetzes berufen ist, tut sich in Kreise der Hamburg-Altonaer Stimme oder als Vertreter einer Rechtsausschau auf, die in absolutem Gegensatz zu ihm, was seinem sozialen Wirken als unterbrüderliche Norm zu gelten hat. Toll sich nun eine ironische Arbeitsschicht, der im Streitstreit mit dem von ihm beschäftigten Beulen oder deren Organisationen steht, der angenehme Bürger ist, der seinen Sache von einem solchen Richter die gleiche Befreiung zuteilt wie wie der der Gegner, deren offene Zugehörigkeit es ist, ihn mit Hilfe der sozialdemokratischen Organisation auf dem Weg gerüttelnden Kleinrieges zur Kapitulation vor Kollektivismus und Kommunismus zu zwingen? Herr Dr. Herz, dieser freisinnige Pionier des sozialdemokratischen Aufkommens, bekommt als seine Lebzeugung, daß die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung einen Ausfluss der Feindseligkeit der Regierung gegen die Arbeiter darstellen. Er erklärt noch weit hinaus über Herrn Professor Hugo Breitano, daß die nationalen Arbeitervereinigungen Streikbrecherorganisationen sind, für deren Verhalten ausschließlich Kapitulationsfähigkeit oder Verträglichkeit der Seite der Arbeiterschaft maßgebend sind. Er verbietet die karitativen Maßnahmen des Unternehmers; er stellt den Arbeitern, deren wirtschaftliche Zweckbestimmung er selbst nicht zu bestreiten vermag, die mit der Sozialdemokratie unbedingt verknüpft Gewerkschaftsbewegung gleich; er verbietet, und das ist fächerlich die Hauptfahne, daß Streitvergehen nicht etwa unter dem Gesichtspunkt des geweinen Rechts, sondern unter dem juri derselben „sozialen Gerechtigkeit“ zu beurteilen sind, die den Verbrecher darum strafflos lassen will, weil nur die Verbrechtheit, unter denen er lebt, ihm schuldig machen. Dies politische Glaubensbekenntnis mag ihm zum höchsten brauchbaren Vortreffschatz nennen; aber ein vollkommen unlösbares Rätsel ist es, wie er mit solchen Ansichten die Täglichkeit zu vereinen gedenkt, bei deren Ausübung er sein irdisch Teil mit Bartett und Falat umwendet.“

Ein Mann mit sozialem Verständnis und Rechtsempfinden wird heute noch genau so, wie Christus vor 2000 Jahren, als Wollsanwiegler verschrien und gekreuzigt. Für Unternehmer soll es keine „angenehme Zuversicht“ sein, ihre Sache vor einem solchen Richter bringen zu müssen, für die Bergarbeiter ist es dagegen eine mehr als „angenehme Zuversicht“, wenn sie von Richtern aus dem Holze eines Schulte-Bellinghausen abgerichtet werden, der 1889 die Streikkomitees verhaftet ließ und dabei die Bergleute anführte:

„Weshalb habt Ihr eigentlich gestreikt? Meine Ihr, die Grubeneigentümer waren so gestellt, um Eure Forderungen bewilligen zu können? Mein Vater ist auch Grubeneigentümer, ich weiß daher, wie es damit besteht ist? — Ach, was soll ich länger reden! Einer von Euch hat gesagt: „Wir sind die Herren der Situation!“ Nein, wir sind die Herren der Situation. Wer nicht will, wie wir wollen, den lassen wir einfach niederkätschen! Herr Kommissar, führen Sie die Leute ab.“

„Wir“ sind die Besitzer der großen Geldsäcke, sind darum die Herren der Situation, lassen jeden niederkätschen, der nicht so will, wie wir befahlen, so lautete der „Rechtsgrundriss“ des Staatsanwalts Schulte-Bellinghausen von Bochum. Ein solcher „Rechtsgrundriss“ ist die „angenehmste Zuversicht“ aller Scharfmacher und unter solch „angenehmer Zuversicht“ werden noch heute vielfach Arbeiter abgeurteilt unter dem frenetischen Beifall aller „wahren Christen“!

Volkswirtschaftliche Rundschau.

„Hungerlöhne.“

Nach einer Umfrage des Statistischen Amtes in Straßburg, welche dieses nach den Verwaltungskosten deutscher Städte veranstaltete, beziehen die Oberbürgermeister von Berlin und Frankfurt (Main) die höchsten Einkommen von jährlich 36.000 M. Düren-Düsseldorf zahlt das Oberhaupt der Stadt 31.000 M., Charlottenburg 30.500 M., Ihnen reihen sich an Breslau und Köln mit je 30.000 M., Nürnberg mit 27.000 M., Essen mit 27.000 M., Leipzig, Magdeburg und Altona mit je 25.000 M., Hannover mit 24.000 M., Stettin und Lübeck mit je 23.000 M., Königsberg, Schöneberg und Elberfeld mit je 22.000 M., Bremen und Wilhelmsburg mit je 21.500 M., Dortmund und Freiburg mit je 21.000 M., Dresden, Chemnitz, Duisburg, Mainz, Trier, Bingen, Koblenz und Wiesbaden mit je 20.000 M., Kassel mit 19.000 M., Halle, Neustadt, Görlitz, Kiel und Saarbrücken je 18.000 M., Mainz mit 17.000 M., Pforzheim mit 16.700 M. und Karlsruhe mit 16.000 M.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Die Arbeitszeit der Jugendlichen im Bergbau
wird durch Besluß des Bundesrates vom 7. März 1913 für Preußen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Elsaß-Lothringen wie folgt neu geregelt:
Auf Grund des § 138 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat die nachstehenden Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinohlenbergwerken in Preußen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Elsaß-Lothringen erlassen:

I. Auf Steinohlenbergwerken, deren Betrieb auf achtstündige Schichten eingestellt ist, dürfen bei der Beschäftigung derjenigen jugendlichen Arbeiter männlichen Geschlechts über 14 Jahre, welche über Tage mit unmittelbar mit der Förderung der Kohlen zusammenhängenden Arbeiten beschäftigt sind, die Beschränkungen des § 138 Abs. 1 der Gewerbeordnung mit folgenden Maßgaben außer Anwendung bleiben:

1. Die Beschäftigung darf nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und, wo in zwei Tagesdiensten gearbeitet wird, nicht nach 11 Uhr abends schließen; keine Schicht darf einschließlich der Pausen länger als 8 Stunden dauern.

Die Beschäftigung darf am Tage vor Sonn- und Festtagen an den Tagen der Kontrollveranstaltungen um 4 Uhr morgens beginnen und, wo in zwei Tagesdiensten gearbeitet wird, nicht nach 11 Uhr abends schließen.

2. Zwischen zwei Arbeitsdiensten muß den jugendlichen Arbeitern eine Ruhezeit von mindestens 15 Stunden gewährt werden. Die den Arbeitsdiensten an Tagen vor Sonn- und Festtagen sowie an den Tagen der Kontrollveranstaltungen vorausgehende und die den Arbeitsdiensten an Tagen nach Sonn- und Festtagen folgende Ruhezeit muß mindestens 13 Stunden dauern.

3. Zwischen den Arbeitsstunden müssen den jugendlichen Arbeitern in jedem Arbeitsdienst eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde gewährt werden; von diesen müssen mindestens je eine Viertelstunde oder drei mindestens 15 Minuten betragen. Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Betriebe nicht gestattet werden.

II. Auf Steinohlenbergwerken dürfen jugendliche Arbeiter männlichen Geschlechts über 14 Jahre höchstens in sechstätigigen Schichten unter Beifall der im § 138 Abs. 1 Satz 3 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pausen mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten über Tage beschäftigt werden, sofern die Art des Betriebes an sich Unterbrechungen der Beschäftigung mit sich bringt.

Wegen des Wagens und des Schusses dieser Beschäftigung und wegen der zwischen zwei Arbeitsstunden zu gewährenden Ruhezeit gelten die Bestimmungen unter I Ziffer 1 und 2.

III. Auf Steinohlenbergwerken dürfen jugendliche Arbeiter männlichen Geschlechts über 14 Jahre höchstens in sechstätigigen Schichten unter Beifall der im § 138 Abs. 1 Satz 3 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pausen mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten über Tage beschäftigt werden, sofern die Art des Betriebes an sich Unterbrechungen der Beschäftigung mit sich bringt.

Wegen des Wagens und des Schusses dieser Beschäftigung und wegen der zwischen zwei Arbeitsstunden zu gewährenden Ruhezeit gelten die Bestimmungen unter I bis IV wiederhol.

Die höhere Verwaltungsbörde kann einzelne Betriebe, in denen jugendliche Arbeiter nach Maßgabe der Vorschriften unter I beschäftigt werden, auf Antrag von der Angabe des Beginns und Endes der Pausen in der nach § 138 der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige und von der entsprechenden Angabe in dem Anhang zu solche im einzelnen nachzu machen Beschäftigungsweise entsbinden, bei denen der Arbeit regelmäßig mindestens Arbeitsunterbrechungen von der unter I Ziffer 3 bestimmten Dauer eintreten. Diese schriftliche Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

Die höhere Verwaltungsbörde hat über die Betriebe, die auf Grund der Bestimmung im vorliegenden Absatz von der Angabe des Beginns und Endes der Pausen in der nach § 138 der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige und zu entsprechenden Anzeige und von der entsprechenden Angabe in dem Anhang zu machen Beschäftigungsweise entsbinden, bei denen der Arbeit regelmäßig mindestens Arbeitsunterbrechungen von der unter I Ziffer 3 bestimmten Dauer eintreten. Diese schriftliche Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

Die höhere Verwaltungsbörde hat über die Betriebe, die auf Grund der Bestimmung im vorliegenden Absatz von der Angabe des Beginns und Endes der Pausen in der nach § 138 der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige und zu entsprechenden Anzeige und von der entsprechenden Angabe in dem Anhang zu machen Beschäftigungsweise entsbinden, bei denen der Arbeit regelmäßig mindestens Arbeitsunterbrechungen von der unter I Ziffer 3 bestimmten Dauer eintreten. Diese schriftliche Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

Die höhere Verwaltungsbörde hat über die Betriebe, die auf Grund der Bestimmung im vorliegenden Absatz von der Angabe des Beginns und Endes der Pausen in der nach § 138 der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige und zu entsprechenden Anzeige und von der entsprechenden Angabe in dem Anhang zu machen Beschäftigungsweise entsbinden, bei denen der Arbeit regelmäßig mindestens Arbeitsunterbrechungen von der unter I Ziffer 3 bestimmten Dauer eintreten. Diese schriftliche Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

Die höhere Verwaltungsbörde hat über die Betriebe, die auf Grund der Bestimmung im vorliegenden Absatz von der Angabe des Beginns und Endes der Pausen in der nach § 138 der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige und zu entsprechenden Anzeige und von der entsprechenden Angabe in dem Anhang zu machen Beschäftigungsweise entsbinden, bei denen der Arbeit regelmäßig mindestens Arbeitsunterbrechungen von der unter I Ziffer 3 bestimmten Dauer eintreten. Diese schriftliche Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

Die höhere Verwaltungsbörde hat über die Betriebe, die auf Grund der Bestimmung im vorliegenden Absatz von der Angabe des Beginns und Endes der Pausen in der nach § 138 der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige und zu entsprechenden Anzeige und von der entsprechenden Angabe in dem Anhang zu machen Beschäftigungsweise entsbinden, bei denen der Arbeit regelmäßig mindestens Arbeitsunterbrechungen von der unter I Ziffer 3 bestimmten Dauer eintreten. Diese schriftliche Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

Die höhere Verwaltungsbörde hat über die Betriebe, die auf Grund der Bestimmung im vorliegenden Absatz von der Angabe des Beginns und Endes der Pausen in der nach § 138 der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige und zu entsprechenden Anzeige und von der entsprechenden Angabe in dem Anhang zu machen Beschäftigungsweise entsbinden, bei denen der Arbeit regelmäßig mindestens Arbeitsunterbrechungen von der unter I Ziffer 3 bestimmten Dauer eintreten. Diese schriftliche Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

Die höhere Verwaltungsbörde hat über die Betriebe, die auf Grund der Bestimmung im vorliegenden Absatz von der Angabe des Beginns und Endes der Pausen in der nach § 138 der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige und zu entsprechenden Anzeige und von der entsprechenden Angabe in dem Anhang zu machen Beschäftigungsweise entsbinden, bei denen der Arbeit regelmäßig mindestens Arbeitsunterbrechungen von der unter I Ziffer 3 bestimm

fordernde viele Verstülpungen, Erlass u. a. Am 1. Januar 1918 ließen 271 000 Renten und zwar 90 024 Invalidenrenten, 16 005 Krankenrenten und 90 071 Alterrenten. Seit Aufzugsstreit der Invalidenversicherung bis Ende 1918 wurden überwiegend 2 781 270 Invaliden-, Renten- und Alterrenten festgestellt, von denen allerdings der größte Teil wieder in Wegfall gekommen ist. Der Gesamtbetrag der bis Ende 1918 gezahlten Entschädigungen belief sich auf 2275 Mill. Mark. Davon entfielen auf das Berichtsjahr 208 Millionen Mark.

Die Einnahme an Beiträgen ist von 200 Mill. Mark im Jahre 1911 auf 270 Mill. Mark im Jahre 1912 gestiegen. Dieses außerordentliche Anwachsen ist in erster Linie auf die mit dem 1. Januar 1912 eingetretene Beitragserhöhung zurückzuführen. Das Vermögen der Versicherungsträger in der Invalidenversicherung ist Ende 1912 auf 1900 Millionen Mark angewachsen. Davon sind allein 84,5 Prozent in Wertpapieren angelegt. Dieses Riesenvermögen reichte doch zweifellos hin, die allzu knappen Leistungen, namentlich die Witwen- und Waisenrente, aufzufüllen. Das Selbstversorgung hat wieder eine kleine Ausgestaltung erfahren, ebenso die Invalidenhäusler. Die Zahl der in Invalidenhäusern Untergebrachten stieg beispielweise von 1827 Ende 1911 auf 4431 Ende 1912. Darunter befinden sich 1208 tuberkulose, unheilbare Rentenempfänger.

Von den Versicherungsträgern wurden 1912 insgesamt 229 198 berufsfähige Beschäftigte erlassen. Das ist gegenüber dem Berichtsjahr eine kleine Vermehrung. Allein 80,5 Prozent der Beschäftigten betreffen Invalidenrenten, sodann 8,1 Prozent Alterrenten und 13,4 Prozent Hinterbliebenenrenten. In 15 148 Fällen (11,8 Prozent) wurde die neue Kinderauschüttung gewährt. Der Zahl nach wurden im übrigen festgestellt 8921 Witwenrenten und 18 082 Waisenrenten, außerdem in 4128 Fällen das Witwendel und in 108 Fällen die Waisenaufsteuer. Die ganze Hinterbliebenenversicherung wird von dem Reichsversicherungsamt recht unbedenklich behandelt. Es ist ja auch kein Aufwand damit zu machen.

Gegen die Bescheide der Versicherungsanstalt wurden 88 886 Reklamationen an die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung eingereicht, gegen 32 709 im Jahre 1911. 82,5 Prozent wurden durch Urteil erledigt, der Rest durch Vergleich usw. Beweisaufnahmen fanden in 12 880 Fällen statt, darunter in 11 714 Fällen durch Beleidigung andererseits ärztlicher Gutachten. Gegen die Urteile der Schiedsgerichte wurden 8089 Revisionen beim Reichsversicherungsamt eingereicht. Im Jahre 1911 waren es 5989; es hat also eine Abnahme um 14,8 Prozent stattgefunden. Die Rentenentzugsfällen sollen angeblich abgenommen haben. In Invalidenversicherungsfällen hielt das Reichsversicherungsamt 229 Erschungen ab, in denen 4851 Sachen erledigt wurden. Die Rechtsprechung ist im allgemeinen auch im Berichtsjahr wieder für die Versicherten ungünstiger geworden.

Außer den Nutzuren in der Unfallversicherung und den Revisionen in der Invalidenversicherung (die Rechtsprechung in der Krankenversicherung wird dem Amt erst vom 1. Januar 1914 an unterstellt) waren noch zahlreiche Beschwerden zu erledigen und zwar 8100 aus der Unfallversicherung und 3108 aus der Invalidenversicherung. Es handelt sich hier um die Heranziehung der Unternehmer zur Beitragszahlung in der Unfallversicherung (Einschübung in die Gefahrenklassen), Beitragsabrechnung in der Invalidenversicherung usw.

In zahlreichen Fällen (im Berichtsjahr z. B. in 1736) wenden sich Versicherte an das Reichsversicherungsamt, ohne daß dieses für die betreffende Angelegenheit zuständig ist. Das Amt kann daher auch in den meisten Fällen nicht helfen. Den betreffenden Versicherten sei der gute Rat gegeben, sich lieber an das ihnen zunächst gelegene Arbeitersekretariat zu wenden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten

hat das Jahr 1912 mit einem Bestande von 22 140 Mitgliedern abgeschlossen. Die Zahl der Verwaltungsstellen ist von 227 auf 227 gestiegen. Die größte Ortsgruppe, Berlin, hatte Ende 1902: 5312 Mitglieder, dann folgten Köln, Hamburg, Duisburg, Leipzig, Düsseldorf, die alle über 500 bis zu 800 Mitgliedern zählen. Die Zahl der Diplomaten (Studierenden) betrug am Jahresende 1365. Das Verhältnis des Bundes hat sich wie folgt entwickelt: 1904: 501 M., 1905: 4800, 1906: 64 702, 1907: 198 880, 1908: 198 440, 1909: 198 500, 1910: 289 269, 1911: 288 228 und Ende 1912 etwa 315 000 Mark. Wie in früheren Jahren brachte auch das Jahr 1912 heftige Angriffe von Seiten der Arbeitgeber. Besonders bekannt geworden sind davon das Vorgehen der Hannoverschen Metallindustriellen und der Erfolg des preußischen Eisenbahnamtiers. Anfolge der auf dem 7. Bundestag beschlossenen Erhöhung der Unterstützungsrate haben die Unterstützungsleistungen im Jahre 1912 eine recht stattliche Höhe erreicht. An Stellenlosenunterstützung wurden 54 211 M. ausgezahlt. Die Hinterbliebenenunterstützung erforderte 5410 M. und die Unterstützung in besonderen Notfällen die staatliche Summe von 18 880 M. Zur Unterstützung der an gewerkschaftlichen Aktionen beteiligten Mitglieder wurden 45 184 M. an Solidaritätsunterstützung ausgezahlt, während die Gemeinkostenunterstützung die Summe von 7291 M. erforderte. Die gesamten Unterstützungsleistungen des Bundes im Jahre 1912 betrugen 131 566 M. Durch den Rechtsstreit des Bundes wurden etwa 61 000 M. an Gehältern und Provisionen erfochten, sowie etwa 118 Zeugnisse erstritten. In 3250 Fällen wurde Rechts- und Patentrat erzielt. Seit Gründung des Bundes sind an Unterstützungen 414 789 Mark ausgezahlt worden.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1912.

Die Ziffern der Verbandsstatistik liegen nunmehr vollständig vor und gestalten ein Urteil über die Erfolge der deutschen Konsumorganisation im Jahre 1912. Es darf kurz in den Tab. zusammengefaßt werden, daß auch die hüttenen Errungen überzeugend waren. Die im Zentralverband deutscher Konsumvereine zusammengeschlossenen Konsumvereine, Arbeits- und ähnlichen Genossenschaften, Großrausgesellschaft deutscher Konsumvereine und Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine erzielten am 1. Jan. 1912:

	1911	1912
im eigenen Geschäft	475 789 250	571 214 179 M.
im Lieferantengeschäft	30 222 037	31 764 920

Es betrug

	1911	1912
der Bruttoertrag	72 172 415	84 045 409 M.
die Gelehrtenkosten	48 744 412	58 170 132
die Ertragsrate	23 430 746	25 888 579

Einen ganz wesentlichen Anteil an der ungewöhnlich starken Umsatzsteigerung hatte die Eigenproduktion. Es betrug der Erlös der in ihr hergestellten Waren:

	1911	1912
Eigenproduktion	89 990 422	103 956 053 M.

Ziemlich vermehrte sich auch die Zahl der in den Genossenschaftsbetrieben des Zentralverbandes beschäftigten Personen. Ihre Zahl betrug

	1911	1912
in der Verwaltung	16 882	20 119
in der Betriebsleitung	5 057	6 282

Gleicher Schritt hielt noch: die innere und äußere Kräftigung der Vereine, wie sich an der Bilanz ergibt; sie zeigt ab in

	1911	1912
Aktiven und Passiven mit	206 685 932	256 231 976 M.

Von den einzelnen Posten der Bilanz seien hergehoben:

	1911	1912
Kassenbestand	5 573 166	6 050 969 M.
Baubestand	49 965 273	56 863 291

Zinsen angelegte Kapitalien, Wertpapiere usw.

	1911	1912
17 961 131	66 537 460	
13 513 610	15 242 248	
74 069 646	88 440 893	

Geldbestand der Mitglieder

	1911	1912
10 740 181	12 540 416	
9 944 989	12 571 747	

Anleihen und Sparanlagen

	1911	1912
69 704 510	85 308 058	

Umwertehenschulden

	1911	1912
36 778 775	41 979 697	

Gutsanteile der Mitglieder

	1911	1912
5 486 228	5 760 674	

Den Mitgliedern können zu

	1911	1912
582 314	704 290	

Antworten

	1911	1912
18 520 589	20 056 931	

Gelehrte Kosten

	1911	1912
9 063 149	12 446 078	

Umwertehensatz

	1911	1912
1 198 700	1 398 752	

Auch die kommenden Aufgaben wurden nicht vergessen. Es wurden überreicht:

	1911	1912
Dem Reservesonds	1 468 387	1 750 208 M.
Pau. Produktions- u. sonstigen Fonds	1 753 895	2 179 905
Auf neue Rechnung	260 025	355 001

Endlich wurden ausgestellt:

	1911	1912
Bei den Konsumentvereinen betrug	810 086	855 342 M.

Die Sicherheitsmänner suchten man ganz besonders einzuladen. Die Kameraden von der Wendel werden staunen, daß die bisheriger Sieger unter die Philosophen gegangen ist. Mit dieser Weisheit hat die Bevölkerung erreicht, daß etwa 10 Prozent die 1/2 Schicht am 8. März verfehlten haben. Um seinen Zweck zu erreichen, sich Herr Sp. die Lüge, die die Belegschaft von Heeren nach Königswinter und Unna befördern, am 8. März nach Beseitigung der regelmäßigen Schicht nicht fahren, so daß die Belegschaft den weiten Weg zu Fuß zurücklegen müsste. Das Interesse der Belegschaft liegt diese Philosophie sicher nicht. Vor nicht ganz einem Jahre hat man aus dieser Schichtslage die Bördertragen um ca. 20 Prozent erhöht, die Gebäude sind trotz der steigenden Konjunktur höchstens um 10 Prozent erhöht worden, so daß trotz größerer Börderungen das Geding heruntergesetzt ist. Da hierdurch die Kraft des einzelnen bis zum Auflösung angepaßt wird, ist vom Standpunkt der Gesundheit jede Lücke vom Nebel. Die weitere Folge ist, daß auch die Leute in einen Zustand geraten, daß von geordneten Verhältnissen überhaupt keine rede mehr sein kann. Kameraden, nicht durch Überlebenden könnten ihr eure Lage verbessern, sondern durch Stärkung des Bergarbeiterverbands.

Herr Neuhalt. Der Sieger des Reviers 28 glaubt, daß Bergbau ohne Holz betrieben werden kann. Der „hohe Herr“ schreit immer nach Kohlen, Verbrauen ist Nebensache. Wenn mal ein Kumpel fragt, wie es mit dem Holz steht, lautet die Antwort: „Holz genug!“ Wenn die Kumpels sich weigern, ohne Holz zu arbeiten, schimpft der „hohe Herr“ Sieger: „Ich faulenzt will nur an Kohlenstoß liegen und schlafen.“ Wir haben z. B. diesen Monat schon drei Schichten ohne Holz gearbeitet und wie es nicht mehr ging, stellten wir die Arbeit ein; die Strecke brach zusammen, so daß die Rüstungen alle drin blieben. Als wir die Arbeit eingestellt hatten, verlangten wir auch einen Stoß zum Ausfahren, aber dieser wurde uns verworfen und gesagt, wir sollten uns nicht unterstellen, in die Selbstfahrt zu gehen oder es würde jeder mit 5 M. bestraft. Nach Ansicht des Siegers ist der Ortsleiter verpflichtet, ohne Bergbau Holz herbeizuschaffen. Schimpfworte wie „Gungerteller“ und „Faulenzer“ sind bei dem Sieger an der Tagesordnung. Das letztere trifft leider zu, denn bei den größten Schäften sind im vorigen Monat 5,57 M. in diesem Vertrieb verfehlten. Daher ist einem solchen Lohn eine Familie von 7 bis 9 Köpfen manchmal kaum trockenes Brot hat und Hunger leiden muß, darin hat der Sieger recht. Aber die Belegschaftswaltung glaubt wohl, es existieren keine Wohlstande mehr, weil lange nichts in die Öffentlichkeit gekommen ist. Da läuft sie sich gewaltig. Wir werden unser Augenmerk etwas mehr darauf richten, als es in der letzten Zeit geschehen ist.

Herr Prosper I. Klaufriedenheit berichtet darüber, daß nur an einem Schalter ausgelöst wird. Seitens der Verwaltung könnte

das geschiehen, wenn es mit dem Holz steht, lautet die Antwort: „Holz genug!“ Wenn die Kumpels sich weigern, ohne Holz zu arbeiten, schimpft der „hohe Herr“ Sieger: „Ich faulenzt will nur an Kohlenstoß liegen und schlafen.“ Wir haben z. B. diesen Monat schon drei Schichten ohne Holz gearbeitet und wie es nicht mehr ging, stellten wir die Arbeit ein; die Strecke brach zusammen, so daß die Rüstungen alle drin blieben. Als wir die Arbeit eingestellt hatten, verlangten wir auch einen Stoß zum Ausfahren, aber dieser wurde uns verworfen und gesagt, wir sollten uns nicht unterstellen, in die Selbstfahrt zu gehen oder es würde jeder mit 5 M. bestraft. Nach Ansicht des Siegers ist der Ortsleiter verpflichtet, ohne Bergbau Holz herbeizuschaffen. Schimpfworte wie „Gungerteller“, „Faulenzer“ sind bei dem Sieger an der Tagesordnung. Das läuft viel zu wünschen übrig. Wir haben sogar vor 2 Uhr mittags den elektrischen Strom ausgeschaltet, damit die Kameraden, die nicht 1/2 Schicht verfahren, ohne Gefahr zum Schacht gelangen können.

Herr Tremonia. Die Gewerkschaft hat einen neuen Betriebsführer eingestellt, der schneidiges Regiment führt. Kohlen, Kohlen und immer Kohlen — das ist sein Wahlspruch. Es scheint, daß der schneidige Herr sich mit seinem Vorgehen zum Ritter schlagen will. Alles geht drauf und drüber auf der Jagd nach Kohlen. Wo die einzelnen Betriebspunkte nicht genügend Kohlen liefern können, werden die Leute vom Sieger benutzt, 1/2 und doppelte Schicht zu machen. So kommt es vor, daß Kohlenhauer im Monat über 90 Schichten verfahren. Wer den Lohn auf ein zweites oder drittes Buch abhebt, sollte sich hinterher scheren. Denn der Herr Betriebsführer vielleicht, es mache dem Kumpel Spass, wenn er mit knurrendem Wagen eine Stunde oder länger auf seine hungerhaften Warten muß? Wenn die Morgenschicht 1/2 Schicht verfährt, wäre zu wünschen, daß 10 Minuten vor 2 Uhr mittags der elektrische Strom ausgeschaltet würde, damit die Kameraden, die nicht 1/2 Schicht verfahren, ohne Gefahr zum Schacht gelangen können.

Herr Tremonia. Die Gewerkschaft hat einen neuen Betriebsführer eingestellt, der schneidiges Regiment führt. Kohlen, Kohlen und immer Kohlen — das ist sein Wahlspruch. Es scheint, daß der schneidige Herr sich mit seinem Vorgehen zum Ritter schlagen will. Alles geht drauf und drüber auf der Jagd nach Kohlen. Wo die einzelnen Betriebspunkte nicht genügend Kohlen liefern können, werden die Leute vom Sieger benutzt, 1/2 und doppelte Schicht zu machen. So kommt es vor, daß Kohlenhauer im Monat über 90 Schichten verfahren. Wer den Lohn auf ein zweites oder drittes Buch abhebt, sollte sich hinterher scheren. Denn der Herr Betriebsführer vielleicht, es mache dem Kumpel Spass, wenn er mit knurrendem Wagen eine Stunde oder länger auf seine hungerhaften Warten muß? Wenn die Morgenschicht 1/2 Schicht verfährt, wäre zu wünschen, daß 10 Minuten vor 2 Uhr mittags der elektrische Strom ausgeschaltet würde, damit die Kameraden, die nicht 1/2 Schicht verfahren, ohne Gefahr zum Schacht gelangen können.

Herr Tremonia. Die Gewerkschaft hat einen neuen Betriebsführer eingestellt, der schneidiges Regiment führt. Kohlen, Kohlen und immer Kohlen — das ist sein Wahlspruch. Es scheint, daß der schneidige Herr sich mit seinem Vorgehen zum Ritter schlagen will. Alles geht drauf und drüber auf der Jagd nach Kohlen. Wo die einzelnen Betriebspunkte nicht genügend Kohlen liefern können, werden die Leute vom Sieger benutzt, 1/2 und doppelte Schicht zu machen. So kommt es vor, daß Kohlenhauer im Monat über 90 Schichten verfahren. Wer den Lohn auf ein zweites oder drittes Buch abhebt, sollte sich hinterher scheren. Denn der Herr Betriebsführer vielleicht, es mache dem Kumpel Spass, wenn er mit knurrendem Wagen eine Stunde oder länger auf seine hungerhaften Warten muß? Wenn die Morgenschicht 1/

Tag war dies das zweite Opfer, das in ein und derselben Arbeit seine gefundenen Knoten verlor. Zweifellos sind die sich mehrenden Unglücksfälle zum größten Teil mit auf das Konto derjenigen zu setzen, die beim Schichtwechsel den Bergarbeiter schon mit der Frage bestimmen: "Wieviel Wagen Erz gibt heute?" Auch ist die Frage: "Wollen Sie nicht 12 oder 14 Stunden heute machen?" das Morgengedächtnis der Beamten. Der so Beleidigte wird unter diesen Umständen für die ihm umgehenden Gefahren vollständig gleichgültig. Nur eine Lösung kommt er: Erz, nur Erz, mehr Stunden heute 2 — morgen vielleicht 4. So arbeitet und dreht sich bei ihm im Kopfe herum. Verbaue? Noch nicht! — Dort steht noch eine schöne Ecke, dann ist wieder ein Wagen voll! Das Gedanke (Wohn) ist knapp. — Das ein Krach. — Ein Sackel und Geschütt — und wieder ist ein Unglück geschehen. Schwer rächt sich die Seele, bitter die Leidenschaft. Wer trägt die Schuld? fragen wir. Die Unfallversicherungsgesellschaft sagt in ihrem letzten Jahresbericht, daß die Unglücksfälle am Samstag die Höchstzahl erreichten, nämlich 1942. Wenn also der Bergmann abgemeldet ist in jeder Bezeichnung, dann erreicht ihn zuerst das Bergmannsabschaffal. Darum sollte keine Schlafverlängerung auf Ferne vorgenommen werden, sondern im Geheimnis; hier mit der Achtsamkeit, die schon früher ein Privilegium der Bergarbeiter war. Aber noch etwas anderes ist es, was Unglücksfälle auf Ferne mit Gewalt herausbeschert. Auf dieser Grube werden Mauern, Weißbinder, Turzum alles, was im Winter zur Grube geht, ohne längere Vorbereitung als Hauer beschäftigt. Dies soll auch jetzt wieder bei dem Unglücksfall mitgewirkt haben und steht auch überhaupt durchaus nicht bereit auf der Grube da. In Deutschland bestehen ungefähr 25 Sicherheitsvorschriften für Bergwerke, welche von den Ministerien oder den Bergbehörden erlassen sind. In 16 von diesen Bestimmungen ist fest, daß Hauer eine längere Ausbildungskraft haben müssen, bevor sie allein und selbstständig als Bergarbeiter beschäftigt werden dürfen. Für Hessen besteht eine solche Vorschrift leider nicht und so brauchen wir und nicht zu wundern, wenn solche Unglücksfälle vorkommen. Daß der Wangen einer solchen Bestimmung keine geringe Unterlassung ist, steht außer allem Zweifel und hier möchte der § 230 des Strafgesetzbuches in Wirklichkeit treten, der von fahrlässiger Körperverletzung handelt und dafür bis zu drei Jahren Gefängnisandrohung.

Gewerkschaft Friedr. Franz. Auf dem neuen Stahlwerk in Conow herrschte Zustände, die einer schleunigen Abfliefe bedürfen. Aborte sind überhaupt nicht vorhanden. Wenn die Leute ihre Notdurft verrichten wollen, müssen sie hinaus aus dem Werk gehen. Dabei wird jeder bestrebt, der das Land betrifft. Wo sollen die Leute aber hin, um ihre Notdurft zu verrichten? Die Badeeinrichtung ist ebenfalls in schlechtem Zustand. Dester kommt es vor, daß kein Wasser läuft, so daß die Leute schwitzig nach Hause gehen müssen. Vieles läßt die Behandlung der Leute fettend der Beamten der Eisenbahngesellschaft überzeugt und führt zu wünschenswerten Ergebnissen. Wenn die Leute das Kreuz ein" und andere "schöne" Worte sind an der Tagessordnung. Ein Steiger freut sich, daß die Kälte im Schacht 28, am Stoß 8,8 bis 8,8 Grad beträgt, damit die Leute sich warm arbeiten müßten. Dabei steht der Lohn an 3,80 bis 5,10. Und wenn es dann nicht klappert wie es soll und der Betriebsführer kommt, dann fährt er mit einem Donnerwetter davon. Dann heißt es: "Handschuhe aussuchen!" Die Schuhbestimmungen werden zu wenig beachtet. Kaum ist der leichte Schuh gefallen, heißt es schon: "Kunststoff herausrufen, damit das Fördern wieder losgehen kann!" Beim Rohreinbauen trug ein Arbeiter den Betriebsführer, ob jemand auf der Bühne sei, der die Höhe dort durchsetzt, damit sie nicht aussiehen und abreisen und in Schacht fallen, weil unten Arbeiter sind, es dürften keine Menschen tolgeschmissen werden. Der Betriebsführer antwortete, das wäre seine Sache nicht und ginge ihm nichts an; wenn er die Arbeit nicht machen wolle, könne er sich nach Hause scheren. Weil nun kein Mann auf die Bühne zum Durchführen der Höhe bestellt wurde, ist der Arbeiter nach Hause gegangen und hat dann auch seine Papiere bekommen. Über schon am selben Tage wurde ein Röhre abgerissen, das in den Schacht fiel, zum großen Glück aber noch auf der untersten Bühne hängen blieb und dadurch keinen Menschen verletzte oder gar tötete. Es wäre an der Zeit, daß die Schuhbestimmungen besser beachtet würden. Die Bergarbeiter sollten aber solche Zustände keinen Augenblick dulden, sollten für Abhilfe kämpfen durch eine gute Organisation, durch unseren Verband.

Königreich Sachsen.

Deutschland und Vereinsglück. Auf den beiden Schächten ist es in letzter Zeit fast unerträglich geworden. Das beweisen auch die vielen tödlichen Unfälle in letzter Zeit. Am 27. Februar ereignete sich wieder ein solches Unglück, dem sieben Mann zum Opfer fielen fallen können. Es war ein Kreuz zusammengebrochen und wurden die sieben Männer von der Weiterführung abgesperrt. Wie leicht könnte es passieren, daß noch mehr Gestein gebrochen wäre und die Aufräumungsarbeiten längere Zeit in Anspruch genommen hätten, dann wären die sieben Männer einschließlich gestorben. Es ist auch kein Wunder, die Leute werden gehetzt wie die Hunde, die Arbeiter müssen alle Sicherheit aus dem Spiele lassen, es heißt nur Schälen und immer Kohlen. Auf diesem Schacht ist hauptsächlich der Nebenleiter Eisbach, welcher sich ganz besonders hervorhebt und sich zur Ausgabe macht, die Leute tüchtig zu drücken. Der Herr drohte den Arbeitern mit Ohrfeigen. Der gute Mann mag nur den Bogen nicht zu straff spannen, sonst könnte es auch passieren, daß einmal ein Arbeiter die Geduld verliert. Die Bergbehörde ersuchen wir, den beiden Schächten etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Den Kameraden aber rufen wir zu: Es liegt nur an euch! Durch Sonntags- und Überarbeiter ist uns nicht geholfen, ihr bedenkt gar nicht, wie ihr die Arbeiter im ganzen Revier schädigt. Es wird doch jedem Arbeiter einleuchten, daß nach Jahreschluss die Durchschnittslöhne herabgesetzt werden und daß durch die vielen Sonntags- und Überarbeiter die Löhne ein ganz anderes Aussehen haben, als es in Wirklichkeit ist. Werft die niedrige Furcht von euch, schließt euch Mann für Mann dem Verbände an!

Überbergamtbezirk Breslau.

Bismarckshacht. Ein besonders "schneidiger" Herr ist der Aufseher Frank in der zehnten Abteilung, dessen Auftreten dem Versprechen, die Arbeiter anständig und human zu behandeln, direkt widerspricht. Dieser Mann, der als Arbeiter nicht selten in eigenartiger Weise seinen "Respekt" vor den Beamten demonstriert, lebt heutzutage gegen die Arbeiter auf, als hätte er Sklaven vor sich. Schimpfworte, die man sonst allenfalls in einem Dörfchen hört, sind ihm durchaus geläufig. Wir hoffen, daß die Betriebsleitung dem Mann die notwendigen Verhaltungsmaßregeln beibringen wird. Ebenso wäre für einige Steiger vom Schwertershacht ein Anstandssurkus sehr von nötig.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Die Bevölkerungszunahme im Landkreis Recklinghausen. Wie ein Kriegsschaar, das da und dort sein Lager ausschlägt, wo ihm die Bodenbesitzung am geziertesten erscheint, werden hier über Tage und Wochen aus stillen Feldsäulen, aus Weidekämpfern oder Buschland Koloniallager für die aus aller Herren Länder herangezogenen Arbeitskräfte errichtet. Große wie es die technischen Maßnahmen oder die sonstigen Umstände erfordern, wird dies und jenes Kohlenfeld abgebaut, während ein anderes noch Jahrzehnte unvertagt liegen bleibt. Die Folge davon ist die völlig sprunghafte, ganz unvorhergesehene Entwicklung einzelner Ortschaften. Gegenwärtig hat es den Anschein, als ob der Bezirk Bottrop-Duer-Gladbeck-Mari die schnelle Entwicklung fortsetzen werde, während andere Striche, z. B. Sinsen-Haardt, in der Entwicklung zurückbleiben sind.

Der schnelle Aufschwung der erstgenannten Orte drückt sich in den Einzelergebnissen der Volkszählungen aus. Hier ist an erster Stelle Gladbeck zu nennen, dessen Bevölkerung vom 1. Dezember 1910 bis 1. Dezember 1919 im Jahresdurchschnitt um 12,29 Prozent gestiegen ist. An zweiter Stelle steht Duer, das zwar seit seiner vor Jahresfrist erfolgten Stadtwerbung aus dem Landkreise Recklinghausen ausgegliedert ist, aber in diesem Zusammenhang doch erwähnt werden muß. In dieser Gemeinde erreichte die durchschnittliche Jahreszunahme die immer noch sehr respektable Ziffer von 8,26 Prozent. Es folgen dann die Landgemeinde Recklinghausen mit 6,24 Prozent, Bottrop-Gescher mit 6,75 Prozent, Bottrop mit 6,32 Prozent und Osterfeld mit 5,57 Prozent. In diesem scheinbar so kleinen Kreis folgt die kreisfreie Stadt Recklinghausen mit 3,79 Prozent. Doch sprunghafter als in den eben genannten Gemeinden war in dem genannten Zeitraum die Entwicklung in Dottern. In diesem Gemeindeteil erreichte die durchschnittliche Jahreszunahme nicht weniger als 17,66 Prozent, eine Ziffer, die in Preußen wohl von keiner anderen Gemeinde erreicht worden ist. Von den übrigen Gemeinden des Landkreises Recklinghausen hatte Mari eine Zunahme von 18,4 Prozent, Westerholt von 9,22 Prozent, Herbeck von 7,41, Sanderich von 7,05, Waltrop von 5,08,

Der von 4,04, Dörsten von 3,88, Herbeck von 2,65 und Alschellen von 2,27 Prozent. Eine für die Verhältnisse des rheinisch-westfälischen Industriegebiets sehr geringe Bevölkerungszunahme hatte das durch sein Siedlungsbeispiel bekannte Henrichenburg und Lembeck mit je 0,83 Prozent zu verzeichnen.

Im ganzen Bergungsbezirk Münster betrug die durchschnittliche Jahreszunahme 3,19 Prozent. Die Gemeinden mit über 2000 Einwohnern haben um 4,33 Prozent zugenommen, diejenigen unter 2000 Einwohnern dagegen nur 1,67 Prozent. Die ungewöhnlich große Bevölkerungszunahme hält immer noch an und ist sich der einzelnen Gemeinden des Landkreises und bei der kreisfreien Stadt Duer in den letzten Jahren sogar noch etwas verstärkt. Alle Angelegenheiten sind vorhanden, daß sich das Prachtstück in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Dies wird namentlich im Norden der Hall sein, wo noch reiche Rohstoffe schäule der Erforschung harren.

Überbergamtbezirk Bonn.

Die Entwicklung des Bergbaus im Wurmrevier.

Die Zusammenlegung der Zeichen, hat die Lage der Bergarbeiter verschärft. Daß die Arbeiter die Arbeit von einer Zeche zur andern wechseln können, ist ausgeschlossen, wenigstens soviel die Zeichen des Eichweiler Bergwerksvereins in Frage kommen. Will ein Bergarbeiter sein Arbeitsverhältnis ändern, so ist er gezwungen, seine Zuflucht zur Zeche Nordstern zu nehmen oder er muß nach Holland oder nach dem westfälischen Ahauserebiet zu wandern. Hat ein Arbeiter 8 Monate außerhalb des Eichweiler Bergwerksvereins gearbeitet und kehrt zurück, so wird er wieder eingestellt. Länger wie sechs Monate bleiben die Bergarbeiter selten auf Nordstern. Die Verhältnisse auf Nordstern sind derart, daß die Bergarbeiter die Zeche "Wildwest" nennen. Das durch die Berggesetze von 1905 verbotene Wagenrennen wird noch immer in einer versteckten Form viel schlimmer als früher gehandhabt. Die Straßen befinden sich in einem schlechten Zustand. Deshalb können die Wagen nicht überladen werden. Kommen die Wagen über Tage, so sollen sie über den Rand hinaus gefüllt sein. Ein Schacht werden eine Angabe Wagen aufgefertigt. Diese werden umgespielt und mit dem Inhalt werden andere, angeblich nicht voll beladene Wagen aufgefertigt. Der Arbeitslohn für diese ausgeschleierten Wagen geht den Arbeitern verloren. Nach Angaben der Bergarbeiter beträgt der so entgangene Arbeitslohn in fünf Steigerabteilungen jährlich gegen 45 000 Mark. Diese fünf Steigerabteilungen machen kaum ein Drittel der Gesamtbelegschaft aus. Die technischen Einrichtungen sind derart, daß es unmöglich ist, in der für die Seefahrt angezeigten Zeit alle Arbeiter einzuschaffen, sofern die geschicklich vorgeschriebene Fahrgeschwindigkeit nicht übertritten wird.

In der Ausschaltung am 18. November 1912 beantragten die Arbeitnehmer, die Verwaltung möge veranlassen, daß die Ausschaltung am Nacht- und der Stellvertretung stattfinden darf, damit die Bergarbeiter die Züge der Kleinbahn benutzen können. Der Protokollführer hält in dem Protokoll statt "Ausschaltung" das Wort "Einfahrt" gelehrt. Nachdem dies Protokoll zum Ausdruck gebracht wurde, protestierten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung gegen die Rücksichtlosigkeit des Stellvertreters und verlangten dessen Entfernung von der Ausschaltung. Diesem Antrage hat die Verwaltung nicht entsprochen, sondern das Protokoll blieb hängen. In der nächsten Ausschaltung erklärten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung, daß sie nur dann die Rücksicht des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung unterschreiben würden, wenn das Protokoll entsprechend dem Antrage der Ausschaltungsmitglieder berichtigte werde. Von der Verwaltung wurde erklärt, daß ein Irrtum vorgekommen sei, sie steht nicht an, den Fehler zu berichtigen, was dann auch geschehen ist. Herr Hartwig, der Beauftragte des "christlichen" Streitbrüdervereins, der die Bergarbeiter die Züge der Kleinbahn benutzen können. Der Protokollführer hält in dem Protokoll statt "Ausschaltung" das Wort "Einfahrt" gelehrt. Nachdem dies Protokoll zum Ausdruck gebracht wurde, protestierten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung gegen die Rücksichtlosigkeit des Stellvertreters und verlangten dessen Entfernung von der Ausschaltung. Diesem Antrage hat die Verwaltung nicht entsprochen, sondern das Protokoll blieb hängen. In der nächsten Ausschaltung erklärten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung, daß sie nur dann die Rücksicht des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung unterschreiben würden, wenn das Protokoll entsprechend dem Antrage der Ausschaltungsmitglieder berichtigte werde. Von der Verwaltung wurde erklärt, daß ein Irrtum vorgekommen sei, sie steht nicht an, den Fehler zu berichtigen, was dann auch geschehen ist. Herr Hartwig, der Beauftragte des "christlichen" Streitbrüdervereins, der die Bergarbeiter die Züge der Kleinbahn benutzen können. Der Protokollführer hält in dem Protokoll statt "Ausschaltung" das Wort "Einfahrt" gelehrt. Nachdem dies Protokoll zum Ausdruck gebracht wurde, protestierten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung gegen die Rücksichtlosigkeit des Stellvertreters und verlangten dessen Entfernung von der Ausschaltung. Diesem Antrage hat die Verwaltung nicht entsprochen, sondern das Protokoll blieb hängen. In der nächsten Ausschaltung erklärten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung, daß sie nur dann die Rücksicht des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung unterschreiben würden, wenn das Protokoll entsprechend dem Antrage der Ausschaltungsmitglieder berichtigte werde. Von der Verwaltung wurde erklärt, daß ein Irrtum vorgekommen sei, sie steht nicht an, den Fehler zu berichtigen, was dann auch geschehen ist. Herr Hartwig, der Beauftragte des "christlichen" Streitbrüdervereins, der die Bergarbeiter die Züge der Kleinbahn benutzen können. Der Protokollführer hält in dem Protokoll statt "Ausschaltung" das Wort "Einfahrt" gelehrt. Nachdem dies Protokoll zum Ausdruck gebracht wurde, protestierten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung gegen die Rücksichtlosigkeit des Stellvertreters und verlangten dessen Entfernung von der Ausschaltung. Diesem Antrage hat die Verwaltung nicht entsprochen, sondern das Protokoll blieb hängen. In der nächsten Ausschaltung erklärten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung, daß sie nur dann die Rücksicht des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung unterschreiben würden, wenn das Protokoll entsprechend dem Antrage der Ausschaltungsmitglieder berichtigte werde. Von der Verwaltung wurde erklärt, daß ein Irrtum vorgekommen sei, sie steht nicht an, den Fehler zu berichtigen, was dann auch geschehen ist. Herr Hartwig, der Beauftragte des "christlichen" Streitbrüdervereins, der die Bergarbeiter die Züge der Kleinbahn benutzen können. Der Protokollführer hält in dem Protokoll statt "Ausschaltung" das Wort "Einfahrt" gelehrt. Nachdem dies Protokoll zum Ausdruck gebracht wurde, protestierten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung gegen die Rücksichtlosigkeit des Stellvertreters und verlangten dessen Entfernung von der Ausschaltung. Diesem Antrage hat die Verwaltung nicht entsprochen, sondern das Protokoll blieb hängen. In der nächsten Ausschaltung erklärten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung, daß sie nur dann die Rücksicht des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung unterschreiben würden, wenn das Protokoll entsprechend dem Antrage der Ausschaltungsmitglieder berichtigte werde. Von der Verwaltung wurde erklärt, daß ein Irrtum vorgekommen sei, sie steht nicht an, den Fehler zu berichtigen, was dann auch geschehen ist. Herr Hartwig, der Beauftragte des "christlichen" Streitbrüdervereins, der die Bergarbeiter die Züge der Kleinbahn benutzen können. Der Protokollführer hält in dem Protokoll statt "Ausschaltung" das Wort "Einfahrt" gelehrt. Nachdem dies Protokoll zum Ausdruck gebracht wurde, protestierten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung gegen die Rücksichtlosigkeit des Stellvertreters und verlangten dessen Entfernung von der Ausschaltung. Diesem Antrage hat die Verwaltung nicht entsprochen, sondern das Protokoll blieb hängen. In der nächsten Ausschaltung erklärten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung, daß sie nur dann die Rücksicht des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung unterschreiben würden, wenn das Protokoll entsprechend dem Antrage der Ausschaltungsmitglieder berichtigte werde. Von der Verwaltung wurde erklärt, daß ein Irrtum vorgekommen sei, sie steht nicht an, den Fehler zu berichtigen, was dann auch geschehen ist. Herr Hartwig, der Beauftragte des "christlichen" Streitbrüdervereins, der die Bergarbeiter die Züge der Kleinbahn benutzen können. Der Protokollführer hält in dem Protokoll statt "Ausschaltung" das Wort "Einfahrt" gelehrt. Nachdem dies Protokoll zum Ausdruck gebracht wurde, protestierten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung gegen die Rücksichtlosigkeit des Stellvertreters und verlangten dessen Entfernung von der Ausschaltung. Diesem Antrage hat die Verwaltung nicht entsprochen, sondern das Protokoll blieb hängen. In der nächsten Ausschaltung erklärten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung, daß sie nur dann die Rücksicht des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung unterschreiben würden, wenn das Protokoll entsprechend dem Antrage der Ausschaltungsmitglieder berichtigte werde. Von der Verwaltung wurde erklärt, daß ein Irrtum vorgekommen sei, sie steht nicht an, den Fehler zu berichtigen, was dann auch geschehen ist. Herr Hartwig, der Beauftragte des "christlichen" Streitbrüdervereins, der die Bergarbeiter die Züge der Kleinbahn benutzen können. Der Protokollführer hält in dem Protokoll statt "Ausschaltung" das Wort "Einfahrt" gelehrt. Nachdem dies Protokoll zum Ausdruck gebracht wurde, protestierten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung gegen die Rücksichtlosigkeit des Stellvertreters und verlangten dessen Entfernung von der Ausschaltung. Diesem Antrage hat die Verwaltung nicht entsprochen, sondern das Protokoll blieb hängen. In der nächsten Ausschaltung erklärten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung, daß sie nur dann die Rücksicht des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung unterschreiben würden, wenn das Protokoll entsprechend dem Antrage der Ausschaltungsmitglieder berichtigte werde. Von der Verwaltung wurde erklärt, daß ein Irrtum vorgekommen sei, sie steht nicht an, den Fehler zu berichtigen, was dann auch geschehen ist. Herr Hartwig, der Beauftragte des "christlichen" Streitbrüdervereins, der die Bergarbeiter die Züge der Kleinbahn benutzen können. Der Protokollführer hält in dem Protokoll statt "Ausschaltung" das Wort "Einfahrt" gelehrt. Nachdem dies Protokoll zum Ausdruck gebracht wurde, protestierten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung gegen die Rücksichtlosigkeit des Stellvertreters und verlangten dessen Entfernung von der Ausschaltung. Diesem Antrage hat die Verwaltung nicht entsprochen, sondern das Protokoll blieb hängen. In der nächsten Ausschaltung erklärten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung, daß sie nur dann die Rücksicht des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung unterschreiben würden, wenn das Protokoll entsprechend dem Antrage der Ausschaltungsmitglieder berichtigte werde. Von der Verwaltung wurde erklärt, daß ein Irrtum vorgekommen sei, sie steht nicht an, den Fehler zu berichtigen, was dann auch geschehen ist. Herr Hartwig, der Beauftragte des "christlichen" Streitbrüdervereins, der die Bergarbeiter die Züge der Kleinbahn benutzen können. Der Protokollführer hält in dem Protokoll statt "Ausschaltung" das Wort "Einfahrt" gelehrt. Nachdem dies Protokoll zum Ausdruck gebracht wurde, protestierten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung gegen die Rücksichtlosigkeit des Stellvertreters und verlangten dessen Entfernung von der Ausschaltung. Diesem Antrage hat die Verwaltung nicht entsprochen, sondern das Protokoll blieb hängen. In der nächsten Ausschaltung erklärten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung, daß sie nur dann die Rücksicht des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung unterschreiben würden, wenn das Protokoll entsprechend dem Antrage der Ausschaltungsmitglieder berichtigte werde. Von der Verwaltung wurde erklärt, daß ein Irrtum vorgekommen sei, sie steht nicht an, den Fehler zu berichtigen, was dann auch geschehen ist. Herr Hartwig, der Beauftragte des "christlichen" Streitbrüdervereins, der die Bergarbeiter die Züge der Kleinbahn benutzen können. Der Protokollführer hält in dem Protokoll statt "Ausschaltung" das Wort "Einfahrt" gelehrt. Nachdem dies Protokoll zum Ausdruck gebracht wurde, protestierten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung gegen die Rücksichtlosigkeit des Stellvertreters und verlangten dessen Entfernung von der Ausschaltung. Diesem Antrage hat die Verwaltung nicht entsprochen, sondern das Protokoll blieb hängen. In der nächsten Ausschaltung erklärten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung, daß sie nur dann die Rücksicht des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung unterschreiben würden, wenn das Protokoll entsprechend dem Antrage der Ausschaltungsmitglieder berichtigte werde. Von der Verwaltung wurde erklärt, daß ein Irrtum vorgekommen sei, sie steht nicht an, den Fehler zu berichtigen, was dann auch geschehen ist. Herr Hartwig, der Beauftragte des "christlichen" Streitbrüdervereins, der die Bergarbeiter die Züge der Kleinbahn benutzen können. Der Protokollführer hält in dem Protokoll statt "Ausschaltung" das Wort "Einfahrt" gelehrt. Nachdem dies Protokoll zum Ausdruck gebracht wurde, protestierten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung gegen die Rücksichtlosigkeit des Stellvertreters und verlangten dessen Entfernung von der Ausschaltung. Diesem Antrage hat die Verwaltung nicht entsprochen, sondern das Protokoll blieb hängen. In der nächsten Ausschaltung erklärten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung, daß sie nur dann die Rücksicht des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung unterschreiben würden, wenn das Protokoll entsprechend dem Antrage der Ausschaltungsmitglieder berichtigte werde. Von der Verwaltung wurde erklärt, daß ein Irrtum vorgekommen sei, sie steht nicht an, den Fehler zu berichtigen, was dann auch geschehen ist. Herr Hartwig, der Beauftragte des "christlichen" Streitbrüdervereins, der die Bergarbeiter die Züge der Kleinbahn benutzen können. Der Protokollführer hält in dem Protokoll statt "Ausschaltung" das Wort "Einfahrt" gelehrt. Nachdem dies Protokoll zum Ausdruck gebracht wurde, protestierten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung gegen die Rücksichtlosigkeit des Stellvertreters und verlangten dessen Entfernung von der Ausschaltung. Diesem Antrage hat die Verwaltung nicht entsprochen, sondern das Protokoll blieb hängen. In der nächsten Ausschaltung erklärten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung, daß sie nur dann die Rücksicht des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung unterschreiben würden, wenn das Protokoll entsprechend dem Antrage der Ausschaltungsmitglieder berichtigte werde. Von der Verwaltung wurde erklärt, daß ein Irrtum vorgekommen sei, sie steht nicht an, den Fehler zu berichtigen, was dann auch geschehen ist. Herr Hartwig, der Beauftragte des "christlichen" Streitbrüdervereins, der die Bergarbeiter die Züge der Kleinbahn benutzen können. Der Protokollführer hält in dem Protokoll statt "Ausschaltung" das Wort "Einfahrt" gelehrt. Nachdem dies Protokoll zum Ausdruck gebracht wurde, protestierten die Ausschaltungsmitglieder der unterirdischen Verlegung gegen die Rücksichtlosigkeit des Stellvertreters

Sie haben sich katholisiert — endgültig und vollständig! Das ist das Ergebnis dieses langen Kampfes; die Kürte hat gewonnen. Und was steht bei den hundertdrach ausgesprochenen Tendenzen des Kapitalismus, sich in den wirtschaftlichen Kämpfen in erster Linie auf die Seite der kapitalistischen Unternehmertum zu stellen, für die katholischen Arbeiter bedeutet, das wird man ihnen wieder und wieder klar machen müssen.

Briefkasten.

G. G. Horbel. Wenn heute, nach 22jährigem Bestehen der Organisation, es noch Vergleiche gibt, die sich von Siegern prahlen lassen, so ist das bezeichnend. Warum haben sie sich nicht organisiert? Wer nicht organisiert ist und sich prahlen lässt, will es nicht besser haben. Den können auch wir nicht helfen. — **G. M. Neubauer.** Knappmachsfeststelzung werden nicht zurückgestattet. Wie können nicht wissen, ob eine Invalidisierung möglich ist, das hängt vom Arzt ab. Ein Antrag kann aber innerhalb gehoben werden, das kostet ja nichts. — **W. B. Altenessen.** Nicht zu verbieten, die Verwaltung würde ja dann alles erfahren, was sie wissen will. Oder hältst du die fiktiv so dummen? — **G. O. Gladbeck.** Die Lohnlisten der einzelnen Betrieben bekommen wir nicht und in den amtlichen Lohnangaben werden diese ebenfalls nicht berücksichtigt. Außerdem sind die Löhne vom Februar überhaupt noch nicht bekannt. — **R. A. Kautner.** Nein, nur die Hälfte. — **F. B. Küchler.** Wenn Du Werkzeugstände in unserer Zeitung triffst, nenn sie mir. Nur Du vor allem den vollen Namen des Werkes angeben. Eine Gewerkschaft Fr. Fr. kennen wir nicht.

Anträge zur Generalversammlung (April 1913).

Nachstehend veröffentlichten wir die uns zugegangenen Anträge zur Generalversammlung. Wir bemerkten dazu, dass die den Anträgen sehr oft beigegebene Begründung nicht veröffentlicht werden kann. Es muss den Antragstellern überlassen bleiben, sich wegen der Begründung an die gewählten Delegierten zu wenden. Solche Anträge, wonach der bisherige Zustand beibehalten werden soll, sind nicht mit aufgeführt. Der Vorstand.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Dortmund I. Die Generalversammlung soll sich mit der Frage der Verschmelzung sämtlicher Bergarbeiterorganisationen beschäftigen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung.

(Abänderungsanträge zum Statut.)

S. 2.

Beckel. Im Absatz 1 ist hinter "war" einzufügen "das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten hat".

S. 3.

Böhmum. Am Absatz 3, Ziffer a ist anzufügen: "sowie Ausklärung über die Schädlichkeit des Alkohols".

Hörstorf. Im Absatz 2, Ziffer d wird angefügt: "und bei Notwehr".

Hassel. Absatz 2, Ziffer d erhält folgenden Nachzusatz: "Aeratische Entlastungen oder Attelle werden aus der Verbandsklasse bezahlt".

S. 9.

Aldenhoven. Reservisten sind zwei Monate nach ihrer Entlassung beitragsfrei, auch wenn sie vor ihrer Militärzeit kein Mitglied waren.

Mäder. Wanne I. Dem Absatz 1 ist anzufügen: "Reservisten, welche vor ihrer Militärzeit Mitglied waren, sind für den ersten Monat nach ihrer Entlassung beitragsfrei".

Überplanitz. Dem Absatz 1 wird angefügt: "Wer während eines Streits oder einer Lohnbewegung eintritt, muss 5 Mark Eintrittsgeld zahlen".

Horbel. Während eines Streits dürfen Nebentritte aus anderen Organisationen nicht angenommen werden.

Spennewitz. Während einer Lohnbewegung wird das Eintrittsgeld erhöht.

Giesels. Während eines Streits beträgt das Eintrittsgeld 1 Mark.

Gelsenkirchen. Während eines Streits wird das Eintrittsgeld auf 10 Mark erhöht.

Ober-Altwasser. Mitglieder, die zum Militär eingezogen sind, erhalten die Militärzeit beim Verband angerechnet, vorausgesetzt, dass sie nach Beendigung der Militärzeit weiter dem Verband als Mitglied angehören.

Mülheim I. Im Absatz 8 wird hinter dem Worte "angerechnet" angefügt: "Vor Ablauf von 12 Monaten hat das übertretende Mitglied Eintritt eines Unterstützungsfalles jedoch nur Anspruch auf Unterstützung entsprechend seiner früheren Beitragseistung".

S. 10.

Görpen. Absatz 8 ist wie folgt zu ändern: "Krankfeiernde Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit".

Steinbach I und II. Invaliden zahlen wöchentlich 15 Pf. Beitrag.

Wöbbelin IV. Absatz 5 soll lauten: "Die während ihrer Mitgliedschaft erwerbsunfähig gewordenen Mitglieder (Knappmachsfeststetzer) zahlen den Beitrag zur Klasse a. Reichsbündler, Rentner und solche Unfallrentner, welche zwei Drittel und mehr der Vollrente beziehen, zahlen 10 Pf pro Woche, haben aber" usw. hinter dem Wort "Sterbegeld" desselben Absatzes soll ein Satz angefügt werden, der wie folgt lautet: "Es ist jedoch allen Invaliden gestattet, den Beitrag der höheren Klasse zu zahlen".

Dortmund II. Mitglieder, die wegen ihres körperlichen oder geistigen Zustandes nur teilweise in ihrer Erwerbsfähigkeit behindert sind (Halbinvaliden), müssen in Klasse a Beiträge zahlen.

Derne, Schönebeck, Hiesfeld, Wanne I. Der Beitrag ist in allen Klassen um 10 Pf pro Woche zu erhöhen.

Batendorf. Der 50 Pf. Wochenbeitrag wird für alle über 18 Jahre alten Mitglieder obligatorisch eingeführt.

Brügel. Mitglieder, welche 25 Jahre ihre Beiträge zum Verbande gezahlt haben, brauchen wöchentlich nur 10 Pf. zu zahlen.

Lengenheer II. Reservisten, welche vor ihrer Militärzeit Mitglied waren, sind bis zum 1. Dezember des Jahres, in welchem sie entlassen wurden, beitragsfrei.

Erie I und II. Abs. 1, 2 und 3 sind zu streichen und an deren Stelle zu setzen: "1. Der Beitrag beträgt pro Mitglied und Woche: Klasse a 20 Pf., Klasse b 30 Pf., Klasse c 40 Pf., Klasse d 50 Pf. 2. Mitglieder, welche den Beitrag der Klassen a und b zahlen, haben nur Anspruch auf Sterunterstützung und Sterbegeld".

Giersberg. Es wird ein neuer Absatz eingelegt mit folgendem Wortlaut: "Bezugsberechtigte Mitglieder, welche Krank feiern, sind während der vierzehntägigen Wartezeit von der Beitragspflicht befreit".

Altenbügge. Es wird eine weitere Beitragsklasse zu 60 Pf. pro Woche eingeführt. Das Krankengeld für diese Klasse beträgt 1 Mark pro Tag.

Wanne II. Es werden zwei freiwillige Beitragsklassen eingeführt mit einem Wochenbeitrag von 40 und 70 Pf. Die Unterstützungen werden entsprechend erhöht.

Giesels. Absatz 6 erhält folgende Fassung: "Die während ihrer Mitgliedschaft erwerbsunfähig gewordenen Mitglieder (dass und Knappmachsfeststetzer) und solche Unfallrentner, welche 50 Prozent und mehr der Vollrente beziehen), zahlen nur 10 Pf. pro Woche, haben aber nur dann Anspruch auf unentgeltliche Justierung der Bergarbeiter-Zeitung, auf Reichsbund und das im S. 34 festgestellte Sterbegeld. Sind diese Mitglieder aber noch auf der Zeche oder auf einem Nebenwerk beschäftigt, müssen sie mindestens den Beitrag zur Klasse a zahlen und haben dann Anspruch auf die Unterstützungen der betr. Klasse".

Dann wird folgender Absatz 5a eingelegt: "Mitglieder, welche zu anderen Betrieben übergehen und Mitglieder unseres Verbandes bleiben wollen, müssen Beiträge zur Klasse c zahlen".

S. 12.

Altenessen I. Dem Absatz 1 ist folgendes anzufügen: "Neuinfreitende Mitglieder haben die vorher ausgetriebenen Extrabeiträge in einem bestimmten Zeitraum nachzuzahlen. Im Falle der Abreise wird der in Frage kommende Beitrag von der Unterstützung abgezogen".

Gießhaußen-Hörstholz. Der ganze Paragraph ist zu streichen.

Bredhausen. Im Absatz 2 soll es heißen: "Rechtsschutz wird nur solchen Mitgliedern gewährt, die mindestens 18 Wochen Beiträge gezahlt haben".

Hüningen. Im ersten Satz Absatz 1, soll anstatt "52 Wochen" gesetzt werden: "20 Wochen".

Gießhaußen. Folgende Worte sind anzufügen: "mit Ausnahme des Sterbegeldes".

Marxloh I, II und III. Jahren. Die Gemahregeltenunterstützung soll betragen in Klasse a 18,—, in Klasse b 20,— und in Klasse c 22,— Mark.

Mengede. Im Absatz 4 sind die Worte "und die Gemahregeltenunterstützung noch nicht voll bezogen ist" zu streichen.

Sommer II. Der § 28 Absatz 4 ist zu streichen und dafür ein § 28 folgender Wortlaut einzufügen: "Umzugsbteilung kann nach einsätziger Mitgliedschaft gezahlt werden, wenn ein Mitglied in eine andere Zahlstelle versetzt und ordnungsgemäß seiner Ab- und Amtseidung nachgekommen ist; jedoch kann dieselbe nur einmal im Laufe eines Kalenderjahrs gezahlt werden".

Die Umzugsbteilung ist erst in derjenigen Zahlstelle zu zahlen, in welche das Mitglied verzogen ist.

Die Höhe der Umzugsbteilung beschreibt die Generalversammlung.

Dortmund I, Garpen. Absatz 1 erhält folgende Fassung: "Nur wer nachweisbar gemahregelt wurde und in der Nähe seines Wohnortes seine Arbeit findet und die Gemahregeltenunterstützung noch nicht voll bezogen hat, kann mit Genehmigung des Vorstandes die wollen Umzugsbstellen ersucht bekommen".

Lichtenstein. Im § 28 wird folgender Absatz eingefügt: "Gemahregeltenunterstützung kann auch gezahlt werden, wenn ein Grubenarbeiter wegen seiner agitatorischen Tätigkeit über Tage beschäftigt wird. Mindestens soll diesen Mitgliedern für acht Wochen die Lohnendifferenz gezahlt werden".

Gießhaußen. Die Höhe der Gemahregeltenunterstützung soll betragen pro Woche: In Klasse a 15 Pf., in Klasse b 17 Pf., in Klasse c 19 Pf.

Bergshofen. Gemahregelten Kameraden, welche in einem anderen Berufe Beschäftigung finden, die schlechter entlohnt wird als ihre Berufshaftigkeit, sollen die Gemahregeltenunterstützung in der Höhe beziehen, das wenigstens die Höhe des in ihrem Beruf üblichen Durchschnittslohnes herausfinden.

Katernberg. Im Absatz 4 sind die Worte "ein anderes Revier" zu streichen und dafür zu setzen: "mindestens 5 Km. weit".

Giebel I. Absatz 3 erhält folgende Fassung: "Gingegeben müssen volle Arbeitsstage, an denen der Gemahregelte einen Lohn von mindestens 5 Mark verdiente, in Abzug gebracht werden".

Gelsenkirchen. Absatz 4 erhält folgende Fassung: "Die Unterstützung ist so lange zu zahlen, bis das betr. Mitglied den ersten Lohn von der Zeche bekommen hat, auf welcher es die Arbeit ausgekommen ist".

Dessel. Gemahregelte sind verpflichtet, sich nach Arbeit umzusehen.

Bezirk Neuss. Absatz 4 erhält folgenden Zusatz: "Der Vorstand hat das Recht, gemahregelten Kameraden, die sich besondere Verdienste um den Verband erworben haben, die Gemahregeltenunterstützung über die Dauer von acht Wochen hinaus zu bewilligen".

Giebel. Im Absatz 4 soll anstatt "8 Wochen" "12 Wochen" gesetzt werden.

Im Absatz 5 ist folgendes anzufügen: "Ist diese Unterstützung nicht voll gezahlt, so kann dem betr. Mitgliede für 14 Tage nach Wiederaufnahme der Arbeit die Unterstützung weitergezahlt werden".

Katernberg. Die Unterstützung soll bis 8 Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit gezahlt werden.

Obersprockhövel. Die Gemahregeltenunterstützung ist länger als acht Wochen zu zahlen.

Greifswald. Im Absatz 4 soll es heißen "15" anstatt "8 Wochen".

Somborn. Hat ein gemahregelter Mitglied anderweitig Beschäftigung gefunden, welche derzeitig Verdienst aber nicht zu seinem Lebensunterhalt reicht, so ist die Gemahregeltenunterstützung in der Höhe weiter zu zahlen, das das betr. Mitglied ein Einkommen von zwei Dritteln seines früheren Lohnes hat.

Giebel. Absatz 5 ist folgendes anzufügen: "Ist diese Unterstützung nicht voll gezahlt, so kann dem betr. Mitgliede für 14 Tage nach Wiederaufnahme der Arbeit die Unterstützung weitergezahlt werden".

Gelsenkirchen VIII. Bei zehn Jahren Mitgliedschaft soll das Sterbegeld 110 Mark betragen.

Walsenburg. Das Sterbegeld ist nach einer siebenjährigen Mitgliedschaft entsprechend weiter zu erhöhen.

Giebel. Das Sterbegeld soll bei einer Mitgliedschaft von mindestens zehn Jahren 100 Mark betragen.

Dortmund II. Absatz 4 erhält folgende Fassung: "Das Sterbegeld wird dann in folgender Höhe gezahlt: Nach einer Mitgliedschaft von einem Jahre in Klasse a 20 Pf., in Klasse b 30 Pf., in Klasse c 40 Pf., steigt um jährlich 5 Pf. bis zum Höchstbetrag von 80 Pf. in Klasse a, 90 Pf. in Klasse b und 100 Pf. in Klasse c".

Leeste. Sterbegeld wird erst gezahlt nach einer Mitgliedschaft von mindestens 52 Wochen.

Mengede. Absatz 4 erhält folgende Fassung: Das Sterbegeld wird dann in folgender Höhe gezahlt:

1. Bei einer Mitgliedschaft von Klasse a Klasse b Klasse c
26 Wochen 40 Pf. 50 Pf. 60 Pf.
52 " 45 " 55 " 65 "
104 " 50 " 60 " 70 "
156 " 55 " 65 " 75 "
208 " 60 " 70 " 80 "
260 " 65 " 75 " 85 "
312 " 70 " 80 " 90 "
364 " 75 " 85 " 95 "
416 " 80 " 90 " 100 "

Unna. Bei Elternfällen werden familiäre Beiträge in den Beitrag der Klasse c umgerechnet und danach das Sterbegeld gezahlt. Der Höchstbetrag des Sterbegeldes soll 120 Mark betragen.

Gelsenkirchen VIII. Bei zehn Jahren Mitgliedschaft soll das Sterbegeld 110 Mark betragen.

Walsenburg. Das Sterbegeld ist nach einer siebenjährigen Mitgliedschaft entsprechend weiter zu erhöhen.

Giebel. Das Sterbegeld soll bei einer Mitgliedschaft von mindestens zehn Jahren 100 Mark betragen.

Dortmund II. Absatz 4 erhält folgende Fassung: "Nach einer Mitgliedschaft von einem Jahre in Klasse a 20 Pf., in Klasse b 30 Pf., in Klasse c 40 Pf., steigt um jährlich 5 Pf. bis zum Höchstbetrag von 80 Pf. in Klasse a, 90 Pf. in Klasse b und 100 Pf. in Klasse c".

Leeste. Sterbegeld wird erst gezahlt nach einer Mitgliedschaft von mindestens 52 Wochen.

Mengede. Absatz 4 erhält folgende Fassung: Das Sterbegeld wird dann in folgender Höhe gezahlt:

1. Bei einer Mitgliedschaft von Klasse a Klasse b Klasse c
26 Wochen 20 Pf. 25 Pf. 30 Pf.
52 " 25 " 30 " 35 "
104 " 30 " 35 " 40 "
156 " 35 " 40 " 50 "
208 " 40 " 50 " 60 "
260 " 50 " 60 " 70 "
312 " 60 " 70 " 80 "
364 " 70 " 80 " 90 "

2. Bei Sterbefall eines Kindes im Alter von 1 bis 3 Jahren bei einer Mitgliedschaft von 52 Wochen, bis zur Höhe von 8 Pf.

" 1 " 3 " " " 104 " " " 10 " " "
" 1 " 3 " " " 156 " " " 15 " " "
" 1 " 3 " " " 260 " " " 20 " " "
" 3 " 14 " " " 52 " " " 15 " " "
" 3 " 14 " " " 104 " " " 20 " " "
" 3 " 14 " " " 156 " " " 25 " " "
" 3 " 14 " " " 260 " " " 30 " " "

Die Kinderunterstützungen richten sich nach der Höhe der gezahlten Wochenbeiträge.

Gelsenkirchen II. Dem Absatz 4 ist folgendes anzufügen: "Bei einer Mitgliedschaft von 8 Jahren in Klasse a 80 Pf., in Klasse b 90 Pf., in Klasse c 100 Pf."

Annen I. Folgende Bestimmung ist aufzunehmen: "Für Mitglieder, welche beim Militär sterben, wird Sterbegeld gezahlt. Während eines Krieges oder Epidemie gilt diese Bestimmung nicht".

Witten-Marien

Wattenscheid I. Im Absatz 1, letzter Satz, ist anstatt „ein Mitglied“ zu sagen „drei Mitglieder“. § 47.

§ 48.

Barmen. Absatz 2 soll lauten: „Die Führung der Geschäfte erfolgt, soweit als tunlich, durch einen unbefestigten Bezirksleiter und erhält selber als Entschädigung die Prezente eines Vertrauensmannes.“

§ 54.

Bogum IV. Am Absatz 3 ist in der zweiten Zeile hinter dem Wort „der“ einzufügen: „aktive Bergarbeit vertrichtenden Mitgliedern.“ Maßregelung oder Aussvernung bis zu drei Monaten gilt nicht als Arbeitsunterbrechung. Im Erkrankungsfall ist der Stellvertreter zu den Sitzungen einzuladen.“

Westenfeld. Dem Absatz 2 wird angefügt: „Die Aufstellung der Delegiertenkandidaten erfolgt in der Bezirksskonferenz, welche für die betreffende Wahlperiode zuständig ist.“

Im Absatz 2 ist hinter dem ersten Satz einzufügen: „Als gewählt gilt, wer, die höchste Stimmenzahl hat. Wer die zweithöchste Stimmenzahl bekommt, in Erfahrung.“

Dortmund I und Stoppelberg. Die Wahlen der Delegierten zum Aktionsausschuss sollen genau so erfolgen, wie die Wahlen der Generalversammlungsdelegierten.

§ 56.

Dortmund I. Dieser Paragraph wird wie folgt geändert: „Bei den Sitzungen und Konferenzen des Aktionsausschusses müssen die noch in Arbeit stehenden Delegierten stets ein Drittel der Stimmen mehr haben, als die Angestellten des Verbandes. Nur die Zusammensetzung des Aktionsausschusses so, daß obiges Verhältnis nicht besteht, so ist die notwendige Anzahl Angestellter durch Los vom Stimmrecht auszuschließen.“

Folgender Absatz 2 wird angefügt: „Von den Sitzungen des Aktionsausschusses werden Protokolle angefertigt, welche nach Ablauf der Wahlperiode, spätestens aber vor der Neuwahl, allen Mitgliedern zugänglich sind.“

Dortmund I. Der Aktionsausschuss ist zu beseitigen.

Mülheim I. Im Absatz 8 wird hinter „im Verband angestellt“ eingefügt: „so regelt sich die Reihenfolge des Eintritts in den Aktionsausschuss nach Abstimmung der bei der Wahl abgegebenen Stimmen.“ Das übrige fällt fort.

§ 60.

Breunsdorf. Absatz 1 soll lauten: „Die Neuwahl der Ortsverwaltungen findet in der Regel alle drei Jahre statt.“

§ 62.

Astenburg. Von den Beiträgen sollen 20 Prozent am Orte bleiben.

Bolzenze. Die Ortsvergütung ist von 14 auf 16 Prozent zu erhöhen.

§ 66.

Boschholz. Absatz 1 soll lauten: „Die Generalversammlung findet jedes Jahr statt“ usw., wie bisher.

§ 70.

Bezirk Aachen. Sind in einem Agitationsbezirk mehrere Kameraden zusammengelegt, die in wirtschaftlicher Beziehung nicht dieselben Verhältnisse haben, daß z. B. in einem Bezirk Steinkolbenbergbau und im anderen Braunkohlenbergbau in Frage kommt, so soll jedes Kamerad im Aktionsausschuss und auf der Generalversammlung vertreten sein.

Eisen-Stellungshausen. Im Absatz 1 soll der letzte Satz lauten: „Auf je 1500 Mitglieder entfällt ein Delegierter.“

Wattenscheid II. Im Absatz 4 soll es heißen: „der Obmann des Kontrollausschusses.“

Böckholt. Dem Absatz 1 wird angefügt: „Verbandsangehörige können nicht als Delegierte gewählt werden.“

Dechsel II und Horst-Müh. Es ist folgender Absatz einzufügen: „Die Wahl der Delegierten erfolgt in einer gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung für den betreffenden Wahlbezirk. Die Wahl geschieht durch Stimmzettel. Einfache Mehrheit entscheidet.“

Besondere Anträge zum Statut.

Barop, Eichlinghausen, Menglinghausen und Stodum. Kreuzspendemarken dürfen nicht mehr geliefert werden.

Siegen. Sollte der Antrag auf allgemeine Erhöhung der Beiträge abgelehnt werden, so ist ein freiwilliger Beitrag von 60 Pf. pro Woche einzuführen. Die Unterstützungen werden dann für diese Klasse entsprechend erhöht.

Sonne. Solchen Kameraden, welche aus dem Verbande ausgechieden sind und dann wieder neu eintreten, erhalten ihre alte Mitgliedschaft angedeutet, sofern sie wieder 52 Wochenbeiträge entrichtet haben.

Kaltehardt. Bei wichtigen Vorkommnissen haben nicht Beratungen mit dem Aktionsausschuss stattzufinden, sondern es sind außerordentliche Generalversammlungen einzuberufen. Demzufolge wird der Aktionsausschuss abgeschauf und die Generalversammlungsdelegierten behalten das Mandat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Gomborn II. Es ist eine Bestimmung im Statut aufzunehmen, wonach die Witwen verstorbener Kameraden ihr Sterbegeld sichern können, indem sie wöchentlich 10 Pf. Beitrag zahlen.

Oberhausen IV. Bezirk Oberhausen, Neukirchen, Suderwick und Datteln. Es ist ein obligatorischer Lokalbeitrag von 10 Pf. pro Monat in allen Zahlstellen einzuführen.

Beitrag. Einführung der obligatorischen Umzugsbefreiung nach zweijähriger Klarzeit. Die Höhe der Umzugsbefreiung richtet sich nach der Klasse, in welche das Mitglied steuert, der Zahl der geleisteten Wochenbeiträge und der Entfernung nach Kilometern. Unter 10 Kilometer Entfernung wird Umzugsbefreiung nicht gewährt. Hat ein Mitglied Umzugsbefreiung bezogen, so kann der Betreffende erst nach Ablauf von zwei Jahren wieder Umzugsbefreiung erhalten.

Stelle, Bezirke Essen-West und Essen-Ost. Es ist eine Umzugsbefreiung für alle Mitglieder einzuführen. Die Höhe derselben wird von der Generalversammlung festgelegt. Die Auszahlung dieser Unterstützung darf nur in der neuen Zahlstelle erfolgen.

Penzberg, Nördl. Bezirk Lünen, Miesbach, Oberhausen II und III. Mitglieder, welche verzichten, erhalten vom Verbande eine Umzugsbefreiung, ganz gleich, ob dieselben ihren Wohnsitz freiwillig wechseln oder durch Maßregelung dazu gezwungen werden.

Lindendorf. Es ist eine besondere Kranthalafte einzuführen. Wer Rentengeld beziehen will, soll auch besondere Beiträge dafür zahlen.

Bezirk Lünen. Bei der Kranthalafte und Sterbeunterstützung darf die Zahlung der Unterstützungen nie höher als der eingezahlte Beitrag sein.

Münster St. Nicolaus. Während des Bezuges einer Unterstützung sind die Mitglieder von der Beitragspflicht zu befreien.

Neuenkirchen. Das Verbandsstatut ist zu reformieren und jedem Paragraphen eine besondere Erläuterung beizugeben.

Steck. Die Beiträge sind in jeder Klasse um 5 Pf. zu erhöhen.

Die Unterstützungen bleiben in der bisherigen Höhe.

Kaltehardt. Die für die Wahlen zur Generalversammlung vorgenommene Abgrenzung der Wahlbezirke ist für weitere Wahlen bestehen zu lassen und darf nur aus zwingenden Gründen geändert werden. Die Delegierten werden aus den einzelnen Zahlstellen so gewählt, daß die Zahlstellen der Größe nach an die Reihe kommen.

Bogum V. Es ist ein neues Wahlreglement für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung auszuarbeiten und zwar auf folgender Grundlage: Von den Zahlstellen, die zusammen einen Delegierten zu wählen haben, wählt jede Zahlstelle einen Wahlmann, die Wahlmänner wählen aus ihrer Mitte den Delegierten und zwar so, daß abwechselnd jede Zahlstelle an die Reihe kommt.

Dortmund I. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, bei wichtigen Angelegenheiten, wie Knapphafsgeneralversammlungen, Massenmärschen usw., eventuell einen Demonstrationsstreif zu inszenieren, um dadurch unferne Forderungen den Nachdruck zu verleihen. Die Mitglieder sind durch die Zeitung und in Versammlungen daran vorzubereiten.

Barmel. Für Notunterstützung und Sterbegeld dürfen keine Mittel aus der Verbandskasse verwendet werden. Für diese Unterstützungen ist eine besondere Kasse einzuführen und müssen die Mittel durch besondere freimüttige Beiträge der Mitglieder aufgebracht werden.

Hannover. Als Gemahrgesetzte im Sinne des Status gesten auch solche Mitglieder, die wegen der Raiffeiser arbeitslos werden.

Zum Anhang V (Umzugskosten).

Herringen. Es ist folgender Absatz einzufügen: „Der Antrag auf Umzugunterstützung ist beim aufständigen Vertrauensmann zu stellen, sobald das betreffende Mitglied weiß, wohin es verzieht. Solche Anträge, die dem Vertrauensmann am Abgangsorte vor-

dem Wegzuge nicht unterbreitet wurden und später als drei Wochen nach erfolgtem Umzuge gestellt wurden, können nicht berücksichtigt werden.“

Gesäßhammer und Gesäßhammern. Wer nach einer nicht länger als acht Tage dauernden Unterbrechung weiter steht feiert, namentlich vor Grund des ersten Krankheitsfalls weiter als stand behandelt wird und seitens der Krankenkasse Krankengeld erhält, braucht bei uns nicht erneut 14 Tage zu warten, sondern beginnt die in § 32 schriftliche Volunterstützung sofort weiter. (Siehe § 20, Abs. 4 des Statuts.)

Zum Anhang VII (Gewerkschaftskartelle).

Bezirk Borna. Absatz 3 ist dahin zu ändern, daß die Generalversammlungsbeschlüsse von Stadthagen und Berlin bereits des Anschlusses an die Kartelle wieder hergestellt werden.

Sohlstellen, welche nicht weiter als eine Stunde vom Sitz eines Gewerkschaftskartells entfernt liegen, können sich dem Kartell anschließen.

Zum Streikreglement.

§ 4.

Reichers. Dieser Paragraph soll folgende Fassung haben: „Sofern Maßregelungen, Wohnabzüge und ähnliche Maßnahmen der Mitglieder abgewehrt werden sollen, hat der Streik sofort zu beginnen, wenn sich zwei Drittel der Belegschaft dafür erklären. Dem Beiratsleiter oder Vorstand ist dann sofort Mitteilung zu machen.“

§ 9.

Linden-Hannover. Folgendes wird angefügt: „Ein Streik gilt dann als beschlossen, wenn die Mehrheit der in Frage kommenden Mitglieder sich dafür erklärt hat. Dieselbe gilt beim Abrech eines Streiks. Die Abstimmung muß geheim sein.“

Giesel I. Ein Streik gilt nur dann als beschlossen, wenn mindestens zwei Drittel der in Frage kommenden Belegschaften dafür stimmen.“

§ 14.

Linden und Osthof. Dem Absatz 3 ist folgender Satz anzufügen: „Dieses findet bei allgemeinen Streiks seine Anwendung.“

Gladbeck II. Es ist folgender Absatz 2 einzufügen: „Solche Mitglieder, welche nach Ausbruch eines Streiks eintreten, erhalten keine Unterstützung.“

Wülfrath. Die Streikunterstützung soll so gestaffelt werden, daß für die Mitgliedschaften von vier Monaten bis zu einem Jahre, von einem bis fünf Jahren und von fünf bis zehn Jahren einheitliche Sätze gezahlt werden. Die Höhe der Unterstützung bestimmt der Vorstand.

Stoppenberg. Bei Streiks ist auch an Invaliden Streikunterstützung zu zahlen oder dieselben sind vom Streik zu dispensieren.

Giesel II. Dem Absatz 1 soll anstatt „26 Wochen“ gesetzt werden: „25 Wochen“.

Folgender neue Absatz wird eingefügt: „Kameraden, welche mindestens fünf Jahre dem Verbande angehören, erhalten pro Woche 3 Mark Streikunterstützung mehr.“

Westenfeld. Am Absatz 1 ist anstatt „26 Wochen“ zu setzen: „25 Wochen“.

Wittenberge, Langenbroer II und Horstmark. Absatz 3 ist zu streichen.

§ 14.

Übermarloch. Dem Absatz 3 ist anzufügen: „jedoch nicht unter 18 Wochen.“ Dies gilt auch für von gegnerischen Gewerkschaften zu und überbreitende. Eine Ausnahme darf nur dann gemacht werden, wenn von Orten im Innern und Auslande Leute anziehen, wo die Organisation noch gar nicht oder schlecht vorgedrungen ist.“

Giesel II. Folgender neue Absatz ist anzufügen: „Mitglieder gegnerischer Organisationen, welche während eines Streiks vertreten, bekommen keine Unterstützung.“

Absatz 4 wird geändert und an dessen Stelle gesetzt: „Der Höchstbetrag der Unterstützung beträgt für Mitglieder, welche noch keine 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, zwei Drittel der bis dahin gezahlten Beiträge plusfeste zuverglichen.“

Zum Absatz 1 ist anstatt „26 Wochen“ zu setzen: „25 Wochen“. Erste I und II. Absatz 3 soll lauten: „Ausnahmen sind nur zu zulassen, wenn die Konservenkonferenz dieses bejaht hat.“

Brakel, Langenbroer I und II. Die Generalversammlung soll den Vorstand verpflichten, die Bestimmungen im Absatz 1 genau zu beachten.

Wittinghausen und Brakel. Streikunterstützung wird nur an solche Kameraden gezahlt, welche mindestens 26 Wochen Mitglied sind. Ausnahmen sind nur zulässig bei solchen Kameraden, die noch kein halbes Jahr auf der Grube arbeiten.

Harpers. Am Absatz 1 soll es anstatt „26 Wochen“ zu setzen: „25 Wochen“.

Absatz 3 ist zu streichen.

Gassel und Heeren. Absatz 3 ist zu streichen.

Kaltehardt. Absatz 3 ist wie folgt zu ändern: „Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn eine vorher statthaftfundene Generalversammlung das beschlossen hat.“

Königsborn. Absatz 3 ist zu streichen.

Gelsenkirchen VI, Buer, Bockhausen, Erle I und II. Unterstützung wird nur bei mindestens 18 Wochen Mitgliedschaft gezahlt.

Bogum IV. Absatz 3 soll lauten: „Mitglieder, die noch keine 18 Wochen dem Verbande angehören, erhalten keine Unterstützung, es sei denn, daß sie sich nachweislich nicht früher der Organisation anschließen können.“

Dierrenburg. Streikunterstützung sollen nur solche Kameraden erhalten, die mindestens ein Jahr Mitglied sind.

Wattenscheid II. Absatz 3 ist wie folgt zu ändern: „Ausnahmen kann der Vorstand mit dem Aktionsausschuss nur dann machen, wenn es sich um Streiks handelt in solchen Revieren, in denen der Verband erst seit einem Jahre Fuß gefasst hat.“

Sommer. Streikunterstützung können nur solche Mitglieder bekommen, welche mindestens 13 Wochen Mitglied sind.

Sinsen. Im Absatz 3 sind die Worte „noch nicht sechs Monate“ zu entfernen durch: „13 bis 26 Wochen“.

Giesel I. Mitglieder, die in der letzten Woche vor einem Streik eingetreten sind, können keine Streikunterstützung beziehen.

Brakel. Absatz 3 soll lauten: „allebei Ausnahmen entscheidet von Fall zu Fall der Aktionsausschuss.“

Giesen. An solche Kameraden, die sich während eines Streiks in den Verband aufnehmen lassen, kann Streikunterstützung gezahlt werden, wenn sie sich verpflichten, dieselbe in einem bestimmten Zeitraum zurückzuzahlen oder dem Verbande so lange treu zu bleibken, bis der empfangene Beitrag durch die geleisteten Beiträge gedeckt ist.

§ 15.

Königsborn und Wattenscheid I. Die Höhe der Streikunterstützung soll sich nach den geleisteten Beiträgen richten.

Gesäßhammer. Die Streikunterstützung soll befragt: bei einer Mitgliedschaft von 52 Wochen in Klasse a 11 Mk., in Klasse b 13 Mk., in Klasse c 15 Mk., steigend für die nächsten sieben Jahre der Mitgliedschaft um je 1 Mark pro Woche.“

Barmer. Am Absatz 1 sind die beiden letzten Zeilen zu streichen.

Erle I und II. Absatz 1 soll lauten: „Die Höhe der Streikunterstützung beträgt bei einer Beitragsleistung von

klasse a

klasse b

klasse c

klasse d

12—26 Wochen 4 Mk. 7 Mk. 9 Mk. 10 Mk.

26—52 "

Langenbreer I und II. Sicherheitsmänner, welche wegen ihrer Tätigkeit in ihrem Sohn geschädigt werden, sind vom Verband zu unterstützen. Wenn Sicherheitsmänner wegen Unfalluntersuchungen Lohnausfall haben, so ist dafür vom Verband eine entsprechende Entschädigung zu zahlen.

Bu Punkt 4b der Tagesordnung.

Bu Punkt 5 der Tagesordnung. Der Oberschlesien ist eine einheitliche Beitragsmarke einzuführen, in welcher der Volksbeitrag einbereitgestellt ist.

Bu Punkt 4d der Tagesordnung (Presse).

Bu Punkt 6 der Tagesordnung. Die Verbandszeitung ist so zu gestalten, daß die Volksberichte der einzelnen Kreise mehr berücksichtigt werden können.

Bu Punkt 7 der Tagesordnung. Der Abonnementbeitrag wird auf eine Mark erhöht, davon erhalten die Zeitungsboten 30 Pf. Besitz Lünen. In Zukunft soll der Versammlungskalender in der "Bergarbeiter-Zeitung" fortsetzen. An dessen Stelle sollen in unser Fach einschlägige technische Artikel gebracht werden. Welschstein. Die "Bergarbeiter-Zeitung" soll in zwei Ausgaben (außer der politischen) erscheinen. Zu diesem Zweck ist das Hauptblatt derzeitig umgestaltet, daß es ein in sich abgeschlossenes Blatt bildet. Das zweite Blatt wird zu einer Beilage umgewandelt und soll für die Gebiete, in denen der "christliche" Gewerbeverein dominiert, mehr den lokalen Verhältnissen Rechnung tragen.

Bu Punkt 8 der Tagesordnung. Die Generalversammlung möge beschließen, wieder Interate in der "Bergarbeiter-Zeitung" aufzugeben. Wenn zu wenig Raum sein sollte, eine Beilage beizufügen.

Bu Punkt 9 der Tagesordnung. Nichtmitglieder sollen die "Bergarbeiter-Zeitung" nur durch die Post abonnieren können.

Bu Punkt 10 der Tagesordnung. Dallhausen II und Dallhausen-Hörsterholz. Alle 14 Tage oder auch monatlich in einer vierseitigen Beilage in handlicher Größe (etwa 25 mal 25 Centimeter) der "Bergarbeiter-Zeitung" beizufügen, welche nur ausschließlich Berichte und Abhandlungen auf dem Gebiet des einschlägigen Gefebegesetz, des Bergarbeitervertrags und des Knapphofsstaatsrechts bringt, so gestaltet, daß diese in einer Mappe oder vergleichbar bequem gesammelt eingelegt oder gehobelt und als Nachschlagetheft dauernd benötigt werden kann. Des weiteren halbjährlich oder jährlich ein Inhaltsverzeichnis, welches das Rüfischen gewünschter Artikel bedeutend erleichtert.

Bu Punkt 11 der Tagesordnung. Die von den Mitgliedern eingesandten Artikel sollen nicht so sehr verstimmt, sondern möglichst so gebracht werden, wie sie eingesandt wurden.

Bu Punkt 12 der Tagesordnung. Der Versammlungskalender soll abgeschafft werden.

Bu Punkt 13 der Tagesordnung. Das Abonnementsgeld für die Privatabonnenten wird den Zeitungsbörsen voll überlassen.

Bu Punkt 14 der Tagesordnung. Von den 50 Pf. eines Privatabonnements soll den Boten 18 Pf. gezahlt werden.

Bu Punkt 15 der Tagesordnung. Antonienhütte, Neubörn, Schwarzwald und Biessowith I. Die "Gazeta Göronica" soll nicht in dem kleinen Druck erscheinen, die Maschinenschrift soll nicht angewendet werden. Der "Gazeta Göronica" soll monatlich eine Beilage beigefügt werden und die Monatsabrechnungen zahlstellenweise veröffentlicht werden. Datteln. Das Abonnementsgeld wird auf eine Mark pro Monat erhöht. Davor bekommt der Bote 50 Pf.

Bu Punkt 16 der Tagesordnung.

Bu Punkt 17 der Tagesordnung. Bei Meßtagungen auf den Bergen haben die Mitglieder, in deren Bezirk die Angstzusche liegen, am Tage der Beerdigung die Arbeit ruhen zu lassen und dafür zu sorgen, daß nach Möglichkeit die Arbeitsruhe in dem betreffenden Bezirk eine Vollständigkeit ist. Die Bergarbeiter soll aufzufordern, sich geschlossen an der Beerdigung zu beteiligen.

Bu Punkt 18 der Tagesordnung.

Bu Punkt 19 der Tagesordnung. Die nächste Generalversammlung soll in Aachen stattfinden.

Bu Punkt 20 der Tagesordnung. Die nächste Generalversammlung soll in Hamm stattfinden.

Bu Punkt 21 der Tagesordnung. Bergerhausen. Als Tagungsort für die nächste Generalversammlung wird Essen bestimmt.

Besondere Anträge.

Bu Punkt 22 der Tagesordnung. Buer. Die Protokolle der Generalversammlungen sind übersichtlicher zusammenzustellen. Bei den Anträgen ist zu bemerken, ob sie angenommen oder abgelehnt sind. Bei Ablehnung derselben ist auch kurz zu bemerken, aus welchen Gründen sie abgelehnt sind.

Jedes Mitglied des Verbandes

ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Extrabeiträge pünktlich zu zahlen. Dies ist notwendig, damit es seine erworbenen Rechte an den Verband nicht verliert.

Jedes Mitglied des Verbandes

muß die Bestimmungen des Statuts und die Beschlüsse der Verbandsorgane und Verbandstage befolgen, — sowie regelmäßig und pünktlich die Versammlungen besuchen.

Jedes Mitglied des Verbandes

soll auch ein unermüdlicher Agitator für den Verband sein, damit dieser immer mehr gestärkt wird und den Kampf gegen die Grundherren aufnehmen und führen kann.

Bergerbeiter-Versammlungen

Sonnabend, den 29. März 1913:

Büderfeld. Abends 8 Uhr, im Gasthof "Zur goldenen Sonne" (Joh. Jäger). — Die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter und auf welche Weise kann eine Verbesserung des Verhältnisses auf den Gruben eintreten. — Referent: Konrad Hermann Schäfer, Bochum.

Sonntag, den 30. März 1913:

Großenhainen. Nachmittags 3½ Uhr, im Gasthof "Zur goldenen Sonne" (Joh. Jäger). — Die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter und auf welche Weise kann eine Verbesserung der Verhältnisse auf den Gruben eintreten. — Referent: Konrad Hermann Schäfer, Bochum.

Kreuzkirchen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer. — Die Landtagswahl in Preußen und was daraus resultiert. — Die Bergarbeiter vom preußischen Landtag? — Referent: Franz Potratz, wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter und der Bergarbeiterkampf. — Referent: Alois Bierwag, Siegenberg.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 30. März 1913:

Gehe Kaiserstuhl, Schacht I u. II. Nachmittags 3½ Uhr, im Saale des Herrn Wagner (früher Giebelmann). — 1. Bericht des Arbeiterschultheißen. 2. Bericht über die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter und welchen Vorteil haben dieselben vor der günstigen Koalition. — Referent zur Stelle.

Gehe Döbel, Schacht I und II. Nachmittags 3½ Uhr, im Saale des Herrn Wagner (früher Giebelmann). — 1. Bericht des Arbeiterschultheißen. 2. Bericht über die Bewältigung mit denjenigen Kameraden, welche für die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Belegschaft eintraten? — Referent zur Stelle.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Achtung! Delegiertenwahl betr.

Bei der am 9. März 1913 stattgefundenen Delegiertenwahl zu unserer Generalversammlung sind in 6 Wahlbezirken Unregelmäßigkeiten vorgekommen und hat der Vorstand die getätigten Wahlen für ungültig erklärt. Wir haben die Neuwahl auf

Sonntag, den 6. April 1913,

nachmittags von 4 bis 7 Uhr, angelegt.

Es haben folgende Wahlbezirke neu zu wählen:

Wahlbezirk

Delegierte

Bezirk 4 (Castrop).

16. Herne I, Herne II, Herne III und Dorfhausen 1

Bezirk 5 (Eichlinghofen).

20. Warop, Eichlinghofen, Menglinghausen und Stockum 1

Bezirk 9 (Bottrop-Gladbeck).

39. Buer, Buer-Dassel und Nesse 1

Bezirk 10 (Weselkirchen).

43. Weselkirchen I, Weselkirchen II und Weselkirchen VI 1

Bezirk 18 (Oberhausen).

57. Damborn I und Obermarloh 1

Um eine schnelle Prüfung und Feststellung der Wahlresultate zu erzielen, sind die Wahlresultate von den örtlichen Wahlkomitees sofort nach getätigter Wahl in den vorgesehenen Kästen von dem unterzeichneten Vorstand einzusenden. Wahlresultate, welche bis zum Mittwoch, den 9. April 1913, nicht in unserem Besitz sind, können nicht mehr berücksichtigt werden. Den Wahlstellen gehen in dem nächsten Zeitungspaket die notwendigen, mit den Namen der Kandidaten versehenen Stimmzettel zu. Im übrigen sind die Bestimmungen des Wahlreglements maßgebend.

Bochum, den 22. März 1913.

Der Vorstand. F. A.: F. Husemann.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erwartet bleiben:

Aplerbeckermark. Vom 15. April bis 1. Mai.

Garnap. Vom 25. März bis 10. April.

Hümmer I. Vom 1. bis 15. April.

Werne a. d. Lippe. Vom 4. bis 20. April.

Zahlstellen-Versammlungen u. Steinertage

Steine Zeden leichten Sonnabend im Monat. (Zeit- und Dokumentation fehlt)

Schmidfeld. Zeden Leichten im Monat, abends 8 Uhr, im Gasthaus "Steiner".

Unterweisbach. Zeden leichten Sonnabend im Monat, nachmittags 4½ Uhr, im Gasthof "Zum Heiligen".

Zeden Sonntag nach dem 25. des Monats:

Nuerbach. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Hettig in Nuerbach.

Werwisch. Abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Kochs.

Eckendorf. Abends 7 Uhr, im Restaurant "Amselfeld".

Korbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmouth.

Trofe. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus "Zum schwarzen Bären".

Giedewisch. Abends 7 Uhr, im Restaurant des Schiedsgerichts Konkurrenz.

Widensels. Nachmittags 8 Uhr, im Restaurant "Erholung" in Hörtendorf.

Zeden leichten Sonntag im Monat:

Alt-Kassig. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böhm (Brauerei).

Agelstorf. Nachmittags 3 Uhr, wo? sagt der Bote.

Wesel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Altmeyer.

Waschweiler. Nachmittags 10½ Uhr, im Lokale des Herrn Braun.

Borsigshausen. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Voigt.

Bergen-Borsig. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Voigtmann, Hochstraße.

Wittenmark. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn E. Hinsz.

Bochum IX. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wiedemann, Marktstraße 74.

Breitenhahn. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Breitenhahn.

Buschhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Vollmer, Lehrerstraße 101.

Dorfstorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schlüter.

Dümpten II. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Godder, Landwehrstr. 82.

Eckendorf. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann Hunte.

Eckendorf. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Witwe Erdmann.

Eckendorf. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hettig.

Eckendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wenzel.

Eckendorf. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum deutschen Kaiser".

Eckendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Michael Johann.

Eckendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Zimmermann, "Klosterhof".

Eckendorf. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum Frieden".

Eckendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Paschhoff.

Eckendorf. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Kambauer, Schmalstraße.

Eckendorf. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Schleifer, in Eickendorf.

Eckendorf. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Daniel Böckeler.

Eckendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Schwabenberg.

Eckendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hubert.

Holzwickede. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Godder, Landwehrstr. 82.

Holzwickede. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erich Giese, Chausseestraße.

Holzwickede. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof "Zum Klostergarten".

Holzwickede. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum Schäfchen".

Holzwickede. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof "Zum kleinen Schäfchen".

Holzwickede. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof "Zum kleinen Schäfchen".

Holzwickede. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof "Zum kleinen Schäfchen".

Holzwickede. Nachmittags 4 Uhr, im Gast